



# Statistik aktuell 59

April 2017



## Sozialhilfe und weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton St.Gallen

Kennzahlen 2005 bis 2015

### Inhalt

Herausgepickt	3
Einleitung	4
Sozialhilfe	6
Weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen	44
Spezialthema: Alleinlebende in der Sozialhilfe	50
Anhang	55

# Inhaltsverzeichnis

Herausgepickt	3
Einleitung	4
Sozialhilfe	6
Kennzahl zum Sozialhilfebezug der Gesamtbevölkerung	6
Kennzahlen zum Sozialhilfebezug verschiedener Altersgruppen	9
Kennzahlen zum Sozialhilfebezug der privaten Haushalte	12
Kennzahlen zum Ausbildungshintergrund der Sozialhilfe Beziehenden	16
Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden	20
Kennzahlen zur Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen	28
Kennzahlen zur Beendigung des Sozialhilfebezugs	34
Kennzahlen zur Einkommenssituation der Sozialhilfe Beziehenden	38
Kennzahlen zur Höhe der Sozialhilfeleistung	40
Weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen	44
Kennzahl zur Alimentenbevorschussung	44
Kennzahl zu den Mutterschaftsbeiträgen	46
Kennzahl zu den ausserordentlichen Ergänzungsleistungen (AEL)	48
Spezialthema	50
Alleinlebende in der Sozialhilfe	50
Anhang	55
Steckbrief Sozialhilfestatistik	55
Hinweise zur Datenqualität	56
Methodische Details zum Beschäftigungsgrad	56
Angebotsmerkmale der Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und Mutterschaftsbeiträge	57
Angebotsmerkmale der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen	57
Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe	58

## Herausgeberin

Kanton St.Gallen  
 Fachstelle für Statistik  
[www.statistik.sg.ch](http://www.statistik.sg.ch)

## Autorin

Esther Gerber,  
 Fachstelle für Statistik

## Fachinhaltliche Beratung

Elisabeth Frölich Edelmann,  
 Amt für Soziales

## Auskunft

Für fachlich-inhaltliche  
 Fragen:  
 Elisabeth Frölich Edelmann,  
 Amt für Soziales  
 +41 (0)58 229 43 52  
[elisabeth.froelich@sg.ch](mailto:elisabeth.froelich@sg.ch)  
 Für statistisch-methodische  
 Fragen:  
 Esther Gerber,  
 Fachstelle für Statistik  
 +41 (0)58 229 21 90  
[statistik@sg.ch](mailto:statistik@sg.ch)

## Bezug

Exemplare im  
 pdf-Format unter:  
[www.statistik.sg.ch](http://www.statistik.sg.ch)  
 > Publikationen  
 > Statistik aktuell  
 Gedruckte Exemplare à Fr. 15.–,  
 telefonische Bestellung unter:  
 +41 (0)58 229 34 86

## Grafik/Layout

Kanton St.Gallen  
 Amt für Raumentwicklung  
 und Geoinformation

## Copyright

Abdruck – ausser für kommerzielle  
 Nutzung – mit Quellenangabe  
 gestattet

## Foto Titelseite

Kanton St.Gallen  
 Fachstelle für Statistik

# Herausgepickt

## **Sozialhilfequote unverändert**

Im Jahr 2015 bezogen 2,2 Prozent der Kantonsbevölkerung Sozialhilfeleistungen, damit ist die Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr unverändert. Insgesamt wurden 2015 im Kanton St.Gallen 10932 Personen mit Sozialhilfe unterstützt und waren somit von bekämpfter Armut betroffen. Im Kanton St.Gallen sind die Sozialhilfequoten der Gemeinden mit wachsender Besiedlungsdichte tendenziell höher. Überdurchschnittliche Sozialhilfequoten sind insbesondere bei Gemeinden mit Zentrumsfunktion festzustellen.

## **Kinder und Jugendliche mit höchstem Sozialhilferisiko**

Knapp jede dritte mit Sozialhilfe unterstützte Person war im Jahr 2015 jünger als 18 Jahre. Kinder und Jugendliche sind überdurchschnittlich häufig auf Sozialhilfe angewiesen und haben mit 3,5 Prozent die höchste Sozialhilfequote. Dies entspricht 3186 Kindern und Jugendlichen, womit ihre Anzahl im Vergleich zu 2014 leicht zurückging (-23 Personen). Die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, dennoch liegt ihr Armutsrisiko nach wie vor deutlich über demjenigen der Gesamtbevölkerung.

## **2,9 Prozent aller privaten Haushalte mit Sozialhilfe unterstützt**

2015 bezogen 2,9 Prozent aller Privathaushalte im Kanton St.Gallen mindestens einmal finanzielle Leistungen der Sozialhilfe. Zwischen einzelnen Haushaltsformen zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede. Haushalte bestehend aus einem Erwachsenen und minderjährigen Kindern tragen mit 18 Prozent ein sechsfach erhöhtes Sozialhilferisiko. Auf Ebene der Gesamtschweiz wurden 2015 4,1 Prozent aller privaten Haushalte mit Sozialhilfe unterstützt.

## **Durchschnittliche Bezugsdauer steigt auf 12 Monate**

Im Jahr 2015 konnten insgesamt 2210 Unterstützungseinheiten den Sozialhilfebezug abschliessen. Durchschnittlich betrug in diesen Fällen die Dauer der finanziellen Unterstützung 12 Monate. Die Bezugsdauer steigt das zweite Jahr in Folge und erreicht mit 12 Monaten erstmals seit Erhebung der Sozialhilfestatistik die Grenze zum Langzeitbezug. Innerhalb der letzten zehn Beobachtungsjahre hat die durchschnittliche Bezugsdauer um 3 Monate zugenommen. Ein Faktor für diesen Anstieg dürfte in der Zunahme der Nichterwerbspersonen liegen, welche tendenziell eine längere Unterstützung benötigen, da kurzfristige Perspektiven für einen Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt fehlen.

## **Alleinlebende sind überwiegend männlich**

Der typische, mit Sozialhilfe unterstützte Alleinlebende ist männlich: 2015 waren mit 63,7 Prozent nahezu zwei von drei unterstützten Alleinlebenden männlich. Der deutlich geringere und gegenüber 2006 unveränderte Anteilswert der Frauen hängt damit zusammen dass diese im Falle einer Trennung häufig mit ihren Kindern zusammenleben und daher (vor allem im Alterssegment zwischen 25 und 55 Jahren) eher Eineltern-Familien bilden. Mit Sozialhilfe unterstützte Alleinlebende sind zudem zu 63 Prozent Schweizerinnen und Schweizern, dieser Anteilswert liegt hier deutlich höher als bei sämtlichen Sozialhilfebeziehenden Personen (52,9 Prozent Schweizerinnen und Schweizer).

# Einleitung

Das System der sozialen Sicherung der Schweiz zielt darauf ab, den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes eine ausreichende Grundlage für die Schaffung und Erhaltung ihres Lebensunterhaltes zu bieten. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die Bewohnerinnen und Bewohner selbst, die auf der Basis einer vom Staat bereitgestellten Grundversorgung auf dem Gebiete des Rechts, der Bildung und der öffentlichen Sicherheit für ihren Lebensunterhalt selbst besorgt sind (vgl. G\_1). Ist ihnen dies wegen Krankheit, Alter, Invalidität und Arbeitslosigkeit nicht in ausreichendem Masse möglich, kommen Sozialversicherungsleistungen zum Zug, um den Bedarf zu decken. Jedoch ist es möglich, trotz dieser Versicherungsleistungen, oder weil keine Ansprüche auf Versicherungsleistungen bestehen, in eine Notlage zu geraten. Mit dem Ziel, in solchen Fällen eine Unterstützung anzubieten wird von den Kantonen und Gemeinden eine Reihe von bedarfsabhängigen Sozialleistungen bereitgestellt.<sup>1</sup> Diese werden nach einer Überprüfung der Anspruchssituation gewährt und lassen sich wiederum in mehrere Kategorien unterteilen, wobei die letzte Stufe dieser Bedarfsleistungen die kommunale Sozialhilfe darstellt:<sup>2</sup>

## *Bedarfsleistungen zur Sicherstellung der allgemeinen Grundversorgung*

Sie umfassen Ausbildungsbeihilfen, die Übernahme oder Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung, Opferhilfe, Rechtshilfe sowie Zuschüsse für Sozialversicherungsbeiträge zu AHV/IV/EO. Auf einer Bundesgesetzgebung basierend sind diese Leistungen, wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung, in allen Kantonen vorhanden und sollen allen Personen einen Zugang zur Grundversorgung ermöglichen.

## *Bedarfsleistung in Ergänzung ungenügender oder erschöpfter Sozialversicherungsleistungen*

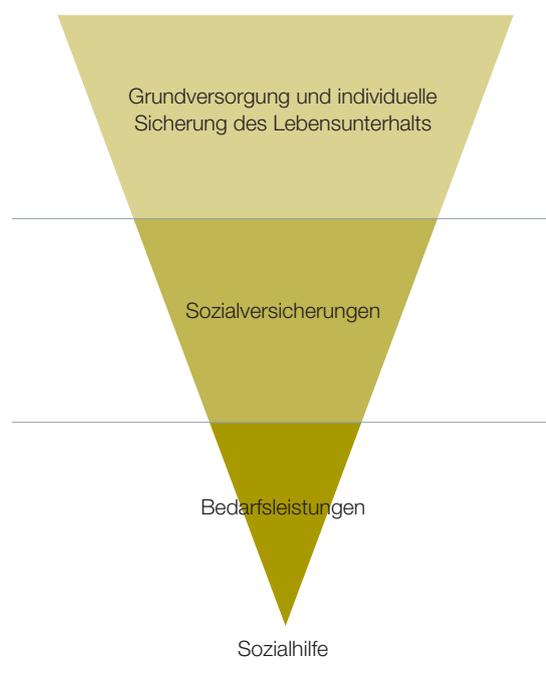
Wenn Sozialversicherungsleistungen den Lebensbedarf nicht decken können, besteht für die Kantone die Möglichkeit, dieses Defizit durch die Bereitstellung ergänzender Leistungen auszugleichen. Der Kanton St.Gallen gewährt hier ordentliche und ausserordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV-Beträgen. Seit 1.1.2016 werden im Kanton St.Gallen keine neuen Gesuche für ausserordentliche Ergänzungsleistungen (AEL) mehr aufgenommen. Vorher bestehende Ansprüche werden während einer Übergangsfrist weiterhin anerkannt.

## *Bedarfsleistungen in Ergänzung mangelnder privater Sicherung*

Kommt ein Elternteil nach einer Trennung seiner Unterhaltspflicht für die Kinder nicht nach, so kann der Kanton im Interesse der Anspruchsberechtigten ausbleibende finanzielle Unterstützungsbeiträge bevorschussen. Der Kanton St.Gallen kennt hier die Bevorschussung von Kinderalimenten. Eine weitere Bedarfsleistung des Kantons St.Gallen sind die bei der Geburt eines Kindes ausgerichteten Mutterschaftsbeiträge. Sie werden in Fällen gewährt, wo der Lebensbedarf der Familie das anrechenbare Einkommen übersteigt.

## *Das System der Sozialen Sicherung*

**G\_1**



Quelle: Bundesamt für Statistik, Soziale Sicherheit  
© Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen

1 Bundesamt für Statistik (2014): Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen [www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch](http://www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch)

2 Wyss, Kurt (1999): Sozialhilfe – eine tragende Säule der sozialen Sicherheit? Ein Überblick über die in der Schweiz ausgerichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Info: Social Nr.1, Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

### Sozialhilfe

Die Sozialhilfe fängt in jedem Kanton als letztes Netz alle monetären Defizite und Risiken der Bevölkerung auf, die durch Eigenleistungen, Sozialversicherungen, Bedarfsleistungen und private Unterstützung nicht gedeckt sind. Sie ist nach kantonalem Recht geregelt und wird von den Gemeinden ausgerichtet. Das Ausmass der von der Sozialhilfe abzudeckenden finanziellen Beiträge ist – neben der materiellen Lage der Bevölkerung – auch von der Ausgestaltung der vorgelagerten kantonalen Bedarfsleistungen sowie der Sozialversicherungsleistungen abhängig.

Von den dargestellten Bedarfsleistungen werden in diesem Bericht die Sozialhilfe, die Alimentenbevorschussung, Mutterschaftsbeiträge und die ausserordentlichen Ergänzungsleistungen berücksichtigt. Die statistischen Daten werden im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik vom Bundesamt für Statistik produziert (vgl. Seite 55). Detaillierte Angaben zum Leistungsumfang und den Zugangsvoraussetzungen zu den drei Bedarfsleistungen können dem tabellarischen Anhang entnommen werden (Seite 57).

In einem ersten Berichtsteil (ab Seite 6) wenden wir uns den Sozialhilfe beziehenden Personen und Haushalten im Kanton St.Gallen zu. Ihre Situation wird anhand verschiedener *Themenfelder* wie beispielsweise dem Alter, dem Ausbildungshintergrund, der Erwerbssituation oder der Dauer des Sozialhilfebezugs beleuchtet. Jedes dieser Themenfelder wird durch eine oder mehrere *Kennzahlen* erschlossen. Diese Kennzahlen sollen zum Einen den Grad der Betroffenheit einzelner Bevölkerungsgruppen sicht-

bar machen und im zeitlichen Verlauf nachzeichnen. Zum andern nehmen sie Bezug auf sozialpolitische Ziele und Konzepte, so dass anhand der Kennzahlen einschätzbar sein soll, inwiefern die für die Sozialhilfe formulierten Ziele erreicht werden. Die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen beziehen sich grundsätzlich auf die Erhebungen 2005 bis 2015, wobei aus Qualitätsgründen nicht alle Indikatoren für jedes Jahr ausgewiesen werden können. Vor 2005 liegen keine Daten vor, welche eine Kennzahlenberechnung erlauben würden.

Die Darstellung der Kennzahlen ist so aufgebaut, dass zuerst die zugrundeliegenden *Zähleinheiten* benannt werden. Eine Erläuterung der dabei auftretenden elementaren Unterscheidung zwischen Sozialhilfe beziehenden Personen und Fällen findet sich im Anhang (Seite 55). Nach der Zähleinheit wird die *Berechnung* der Kennzahl erklärt. Anschliessend folgen *Hinweise zum Aussagegehalt* der Kennzahl, verbunden mit Interpretationshilfen, und zuletzt die *Ergebnisse* in Form von Text sowie grafischer Darstellung.

In einem zweiten Berichtsteil werden, der gleichen Logik folgend, Kennzahlen zur Bevorschussung von Kinderalimenten, zu den Mutterschaftsbeiträgen und den ausserordentlichen Ergänzungsleistungen präsentiert.

Ein Spezialteil beleuchtet die Situation und zahlenmässige Entwicklung der unterstützten Alleinlebenden.

# Sozialhilfe

## Kennzahl zum Sozialhilfebezug der Gesamtbevölkerung

### Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung

#### Berechnung

Die Sozialhilfequote beziffert den Anteil der Personen, die finanzielle Sozialhilfe der politischen Wohngemeinde beziehen, an der Wohnbevölkerung (gemäss Definition Zählleinheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

#### Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) am Vorjahresende}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine Sozialhilfequote von 2 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern zwei mit Sozialhilfe unterstützt worden sind.

#### Zählleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr (Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe finden sich auf Seite 57) und alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung am Vorjahresende. Vorläufig Aufgenommene mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (VA7+) sowie vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (F7+) wurden erst 2009 in die Sozialhilfestatistik integriert und bis einschliesslich 2008 nicht mitgezählt.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Sozialhilfequote ist ein Indikator für das Ausmass der bekämpften Armut in einer Gesellschaft. Als bekämpfte Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärermassen unter dem Existenzminimum liegt. Dem gegenüber steht die sogenannte verdeckte Armut, von welcher jene Menschen betroffen sind, die keinen Sozialhilfeanspruch geltend machen, obwohl deren wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlauben würden. Sie wird durch die Sozialhilfequote nicht abgebildet.

Die Sozialhilfequote eines Gebietes wird wesentlich beeinflusst durch die Bevölkerungszusammensetzung und deren Ressourcenpotential sowie durch die für die Bevölkerung zugänglichen Erwerbsmöglichkeiten, wobei die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen durch die Konjunkturlage beeinflusst wird. Auch soziale Komponenten können die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen beeinflussen, da in bevölkerungsmässig grösseren Gemeinden die Anonymität zumeist ausgeprägter und daher die Hemmschwelle gegenüber den Behörden tendenziell kleiner ist als in Dorfgemeinden. Ein weiterer wesentlicher Zusammenhang besteht zur Ausgestaltung der Sozialleistungen, die der kommunalen Sozialhilfe vorgelagert sind und diese entlasten können (z.B. ausserordentliche kantonale Ergänzungsleistungen). Dies ist insbesondere bei einem interkantonalen Vergleich von Sozialhilfequoten zu berücksichtigen, da solche bedarfsabhängigen Sozialleistungen von Kanton zu Kanton in Umfang und Ausgestaltung verschieden sein können.

#### Ergebnisse

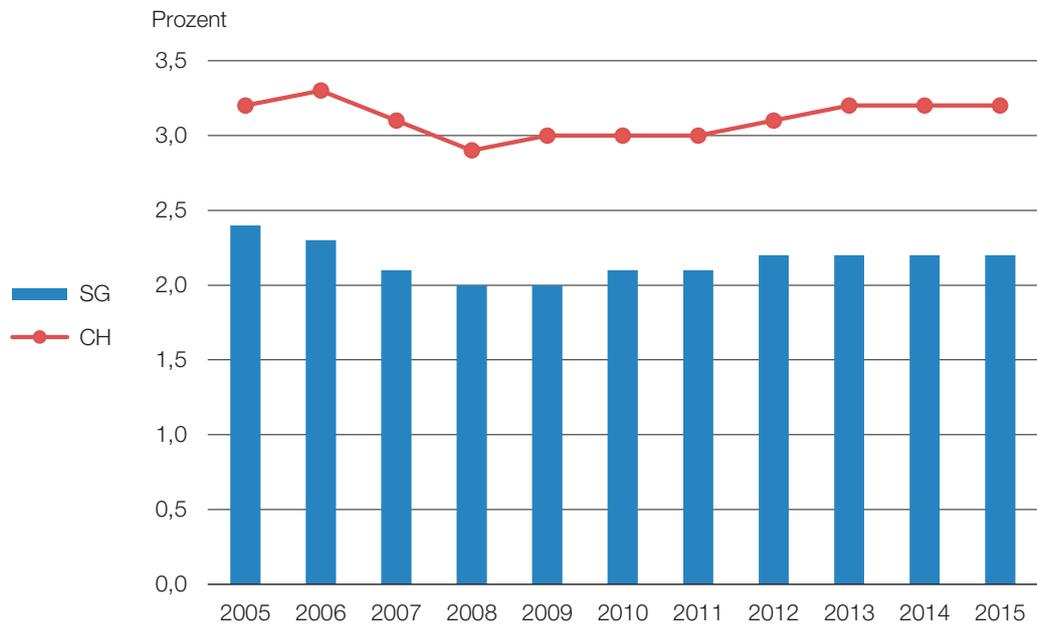
Im Jahr 2015 haben im Kanton St.Gallen insgesamt 10932 Personen finanzielle Leistungen der Sozialhilfe bezogen, das sind 79 Personen mehr als im Vorjahr und entspricht einer Zunahme um 0,7 Prozent. Die Bevölkerung hat im selben prozentualen Ausmass zugenommen so dass die Sozialhilfequote unverändert bei 2,2 Prozent liegt. Auf Ebene der Schweiz nimmt die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger in etwas stärkerem Ausmass (+1,4 Prozent) zu, jedoch bleibt die Sozialhilfequote bei unveränderten 3,2 Prozent. Dies, weil die Bevölkerung der Schweiz im selben Zeitraum ebenfalls zugenommen hat. Insgesamt liegt das schweizerische Sozialhilferisiko im Jahr 2015 nach wie vor deutlich höher als im Kanton St.Gallen.

Im Kanton St.Gallen nehmen die Sozialhilfequoten der Gemeinden mit wachsender Besiedlungsdichte tendenziell zu. Erhöhte Sozialhilfequoten sind insbesondere bei Gemeinden mit Zentrumsfunktion festzustellen. Die Sozialhilfequoten der einzelnen Gemeinden des Kantons sind im tabellarischen Anhang aufgeführt (T\_3, Seite 58).

**Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung**

Kanton St.Gallen und Schweiz – 2005 bis 2015

G\_2



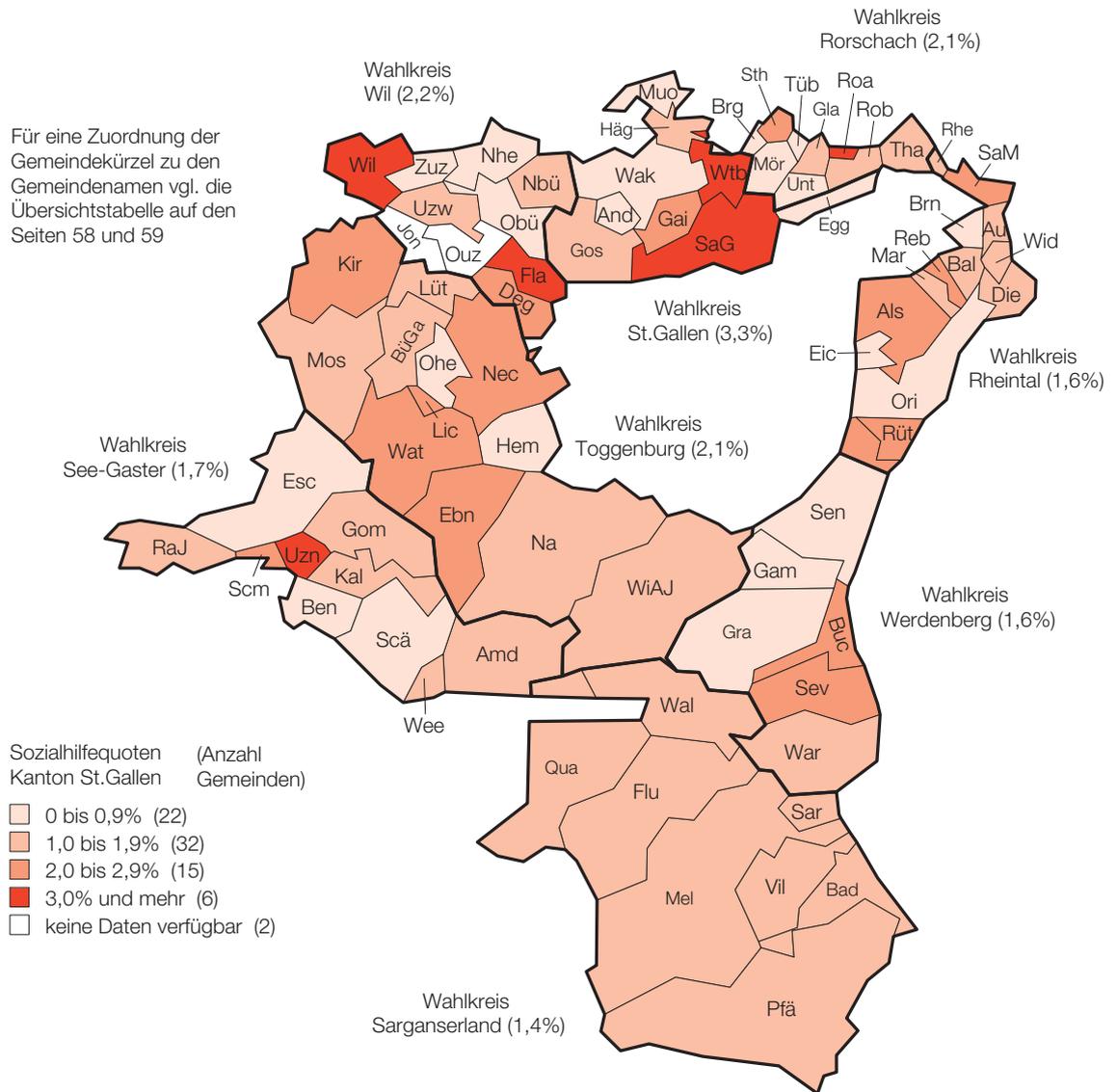
Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

**Sozialhilfequoten der Gesamtbevölkerung**  
Wahlkreise und Gemeinden Kanton St.Gallen 2015

K\_1

Für eine Zuordnung der Gemeindegürzel zu den Gemeindegamen vgl. die Übersichtstabelle auf den Seiten 58 und 59



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zum Sozialhilfebezug verschiedener Altersgruppen

### Sozialhilfequote nach Altersgruppen

#### Berechnung

Die altersspezifischen Sozialhilfequoten geben für jede Altersgruppe der Gesamtbevölkerung an, welcher Anteil mit Sozialhilfe unterstützt wurde.

#### Sozialhilfequote der Altersgruppe X in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen der Altersgruppe X im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) der Altersgruppe X am Vorjahresende}} \times 100$$

#### Hinweise zum Aussagegehalt<sup>3</sup>

Die altersspezifische Sozialhilfequote zeigt die Betroffenheit der einzelnen Altersgruppen bezüglich der bekämpften Armut.

#### Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr und alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung, am Vorjahresende. Zu Veränderungen bei den Zähleinheiten siehe die methodischen Hinweise zu den Zähleinheiten auf Seite 6.

#### Ergebnisse

Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0–17 Jahren weisen mit 3,5 Prozent die höchste Sozialhilfequote auf. Insgesamt waren im Jahr 2015 29 Prozent aller mit Sozialhilfe unterstützten Personen jünger als 18 Jahre alt.

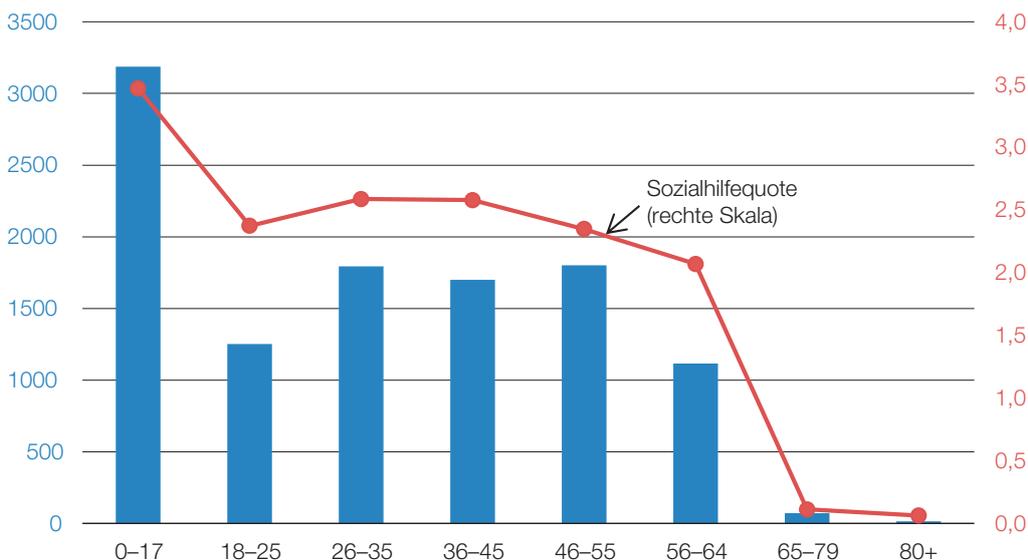
Mit zunehmendem Alter sinken die Sozialhilfequoten tendenziell. Personen im Rentenalter benötigen aufgrund der gut ausgebauten Sozialversicherungsleistungen, ergänzt um die ordentlichen und ausserordentlichen Ergänzungsleistungen, nur selten Unterstützung durch die Sozialhilfe. Im Jahr 2015 erhielten insgesamt 84 Personen im Alter über 64 Jahre Sozialhilfe. Zur Unterstützung der Personen im Rentenalter mit ausserordentlichen Ergänzungsleistungen siehe die gesonderte Darstellung auf Seite 48.

### Anzahl Sozialhilfe beziehender Personen und altersspezifische Sozialhilfequoten

Kanton St.Gallen 2015

G\_3

Anzahl Personen (linke Skala)



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen

### Berechnung

Die Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen gibt an, wie viel Prozent der gesamten Wohnbevölkerung im Alter unter 18 Jahren mit Sozialhilfe unterstützt wurden.

#### Sozialhilfequote der Bevölkerung unter 18 Jahren in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Personen im Alter von 0–17 Jahren im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) am Vorjahresende im Alter von 0–17 Jahren}} \times 100$$

### Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr und Personen der ständigen Wohnbevölkerung unter 18 Jahren am Vorjahresende. Zu Veränderungen bei den Zähleinheiten seit 2009 siehe methodische Vorbemerkungen zu den Zähleinheiten auf Seite 6.

### Hinweise zum Aussagegehalt<sup>4</sup>

Diese Kennzahl ist ein Indikator für das Ausmass von bekämpfter Armut unter den Kindern und Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren.

Armutslagen können Auswirkungen auf die Bildungschancen von betroffenen Kindern und Jugendlichen haben und dadurch auch ihre späteren Berufsaussichten beeinträchtigen. Bei langfristigen prekären finanziellen Verhältnissen ist auch ein Einfluss auf die sozialen und emotionalen Entwicklungsmöglichkeiten der Heranwachsenden möglich.

### Ergebnisse

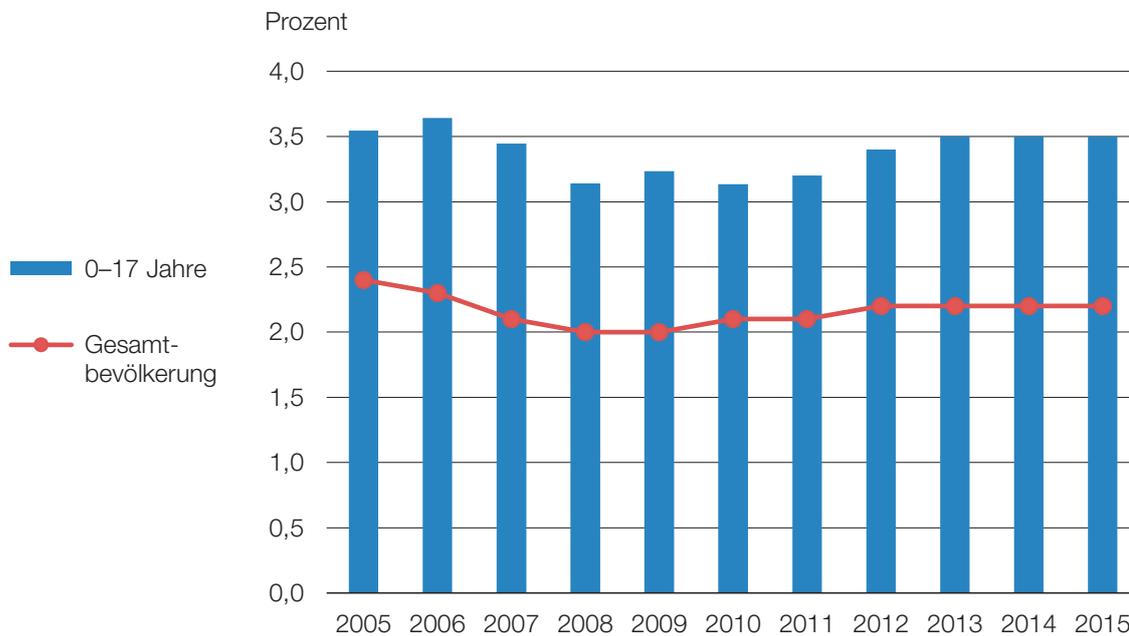
Im Jahr 2015 erhielten 3,5 Prozent der 0–17 jährigen Bevölkerung des Kantons St.Gallen Sozialhilfeleistungen, was 3186 Personen entspricht. Kinder und Jugendliche von Eineltern-Familien und kinderreichen Familien sind dabei besonders betroffen. Mehr als jede zweite Sozialhilfe beziehende Person im Alter unter 18 Jahren (54 Prozent) lebt mit nur einem Elternteil zusammen.

Die bekämpfte Armut unter den Kindern und Jugendlichen hat gegenüber dem Höchststand von 2006 zunächst merklich abgenommen aufgrund der mehrheitlich guten Arbeitsmarktlage bis 2008, die zahlreichen Familien und Eineltern-Familien eine Ablösung aus der Sozialhilfe ermöglichte. Zwischen 2008 und 2011 schwankt die Sozialhilfequote der 0–17-Jährigen jährlich zwischen 3,1 und 3,2 Prozent. 2012 und 2013 nimmt die Sozialhilfequote der 0–17-Jährigen wieder zu, da die Anzahl Unterstützter jährlich steigt bei gleichzeitiger Abnahme der Minderjährigen in der Gesamtbevölkerung. Ab 2014 verharrt die Quote auf diesem Niveau. Minderjährige tragen im gesamten Beobachtungszeitraum seit 2005 unverändert ein sichtbar höheres Sozialhilferisiko als die Gesamtbevölkerung (vgl. G\_4). Die Tendenz der Sozialhilfequote von Kindern und Jugendlichen folgt in diesem Zehnjahreszeitraum allerdings weitgehend der Entwicklung des gesamtgesellschaftlichen Sozialhilferisikos.

**Sozialhilfequoten der Kinder und Jugendlichen (unter 18-Jährige) und der Gesamtbevölkerung**

Kanton St.Gallen 2005 bis 2015

G\_4



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik (ab 2011)  
Ffs-SG\_STATPOP (2005-2010)

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zum Sozialhilfebezug der privaten Haushalte

### Haushaltsquote aller Privathaushalte

#### Berechnung

Die Haushaltsquote beziffert den Anteil der Privathaushalte, die finanzielle Sozialhilfe der politischen Wohngemeinde beziehen, an allen Privathaushalten (gemäss Definition Zähleinheiten) eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

$$\text{Haushaltsquote aller Privathaushalte in \%} = \frac{\text{Anzahl Sozialhilfe beziehende Privathaushalte im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Privathaushalte der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) am Vorjahresende}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Privathaushalte, die mindestens einmal im Kalenderjahr mit finanzieller Sozialhilfe unterstützt wurden (Hinweise zum Leistungsanspruch auf Sozialhilfe finden sich auf Seite 57) sowie sämtliche Privathaushalte der ständigen Wohnbevölkerung. Damit ein Referenzieren der unterstützten Haushalte auf die Gesamtheit aller Haushalte der Bevölkerung möglich ist, werden bei der Zuordnung eines unterstützten Privathaushalts zu einem Haushaltstyp nicht nur die unterstützten Personen berücksichtigt sondern auch die im selben Haushalt lebenden nicht unterstützten Personen, welche in der Sozialhilfestatistik ebenfalls mit erhoben werden. Eine Mutter mit minderjährigem Kind, die Sozialhilfe bezieht und mit einem Partner zusammen lebt, welcher nicht unterstützt wird, gehört zum Haushaltstyp «2 Erwachsene, nicht verheiratet mit minderjährigen Personen». Da in den zur Berechnung der Quote erforderlichen Bevölkerungsdaten keine Verwandtschaftsbeziehungen vorliegen, können die möglichen Haushaltstypen lediglich über Alter, Geschlecht, Zivilstand und die Anzahl Personen definiert werden.

Die für die Berechnung der Haushaltsquote gebildete Typisierung bildet die effektive Haushaltszusammensetzung mit sämtlichen Personen ab (inkl. der nicht unterstützten Personen im selben Haushalt). Die Auswertung in Grafik G\_5 ist die einzige im gesamten Bericht die auf diesem umfassenden Haushaltsbegriff basiert. Den übrigen Auswertungen des Berichtes liegen sogenannte Unterstützungseinheiten zugrunde, die nicht in jedem Falle identisch sein müssen mit dem Haushalt. Zur Definition der Unterstützungseinheit und die Abgrenzung von der Haushaltsdefinition siehe Ausführungen im Steckbrief auf Seite 55.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Haushaltsquote ist ein Indikator für das Ausmass der bekämpften Armut in einer Gesellschaft. Als bekämpfte Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärermassen unter dem Existenzminimum liegt. Dem gegenüber steht die sogenannte verdeckte Armut, von welcher jene Menschen betroffen sind, die keinen Sozialhilfeanspruch geltend machen, obwohl deren wirtschaftlichen Verhältnisse dies erlauben würden. Sie wird durch die Haushaltsquote nicht abgebildet.

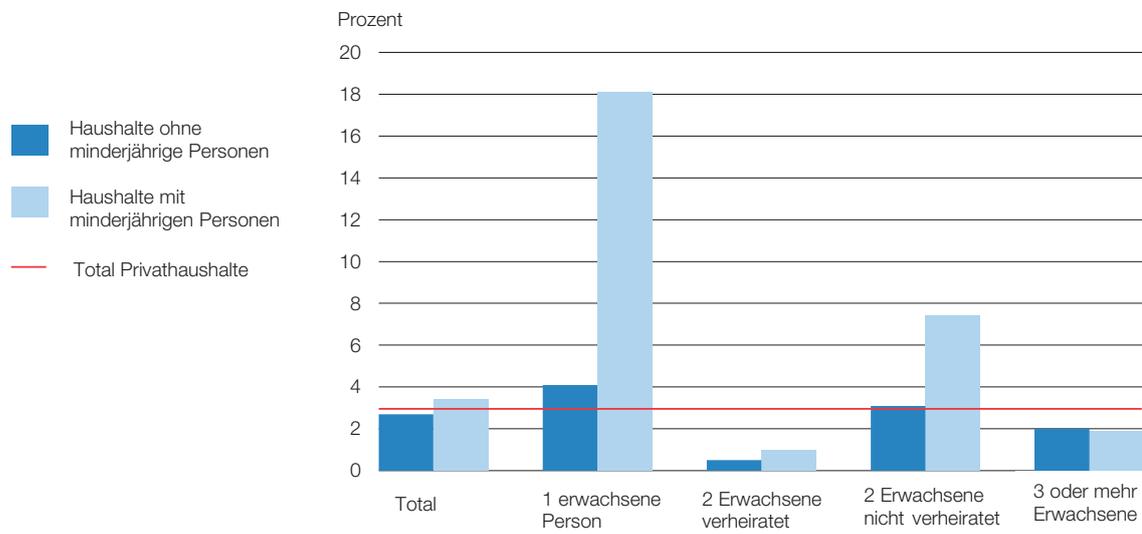
#### Ergebnisse

Im Jahr 2015 wurden 2,9 Prozent aller privaten Haushalte mindestens einmal mit Leistungen der finanziellen Sozialhilfe unterstützt. Betrachtet man die Haushaltsquote verschiedener Haushaltstypen zeigen sich deutliche Unterschiede. Ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko tragen mit 18 Prozent die Eineltern-Haushalte, die in der hellblauen Säule «1 erwachsene Person mit minderjährigen Personen» abgebildet sind. Im Haushaltstyp «2 Erwachsene, nicht verheiratet» liegt die Quote bei den Haushalten mit Kindern (hellblaue Säule) deutlich höher als bei den Haushalten ohne Kinder. Hier ist zu beachten, dass ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und Kindern auch aus einer erwachsenen Person bestehen kann, welche ein volljähriges und mindestens ein minderjähriges Kind hat. Haushalte mit Verheirateten oder 3 und mehr Erwachsenen tragen ein klar unterdurchschnittliches Sozialhilferisiko was auch damit zusammenhängt dass mehrere erwachsene Personen zur Erzielung eines Einkommens beitragen können.

### Haushaltsquote nach Haushaltstyp

Kanton St.Gallen 2015

G\_5



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Entwicklung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Eineltern-Familien

### Berechnung

Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Eineltern-Familien wird ermittelt, indem jährlich die Anzahl im Kalenderjahr unterstützter Eineltern-Familien ins Verhältnis gesetzt wird zur Anzahl unterstützter Eineltern-Familien im Jahr 2005.

#### Veränderung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Eineltern-Familien in % gegenüber 2005

$$= \frac{\text{Anzahl Unterstützungseinheiten Eineltern-Familien im Kalenderjahr} - \text{Anzahl Unterstützungseinheiten Eineltern-Familien 2005}}{\text{Anzahl Unterstützungseinheiten Eineltern-Familien 2005}} \times 100$$

### Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers). In ca. 15 Prozent dieser Fälle leben noch weitere Personen zusammen mit der Eineltern-Familie im gleichen Haushalt.

### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Entwicklung der Anzahl unterstützter Eineltern-Familien gibt Aufschluss über Schwankungen im Zeitverlauf. Eine vergleichende Gegenüberstellung mit allen Unterstützungseinheiten aus Privathaushalten ermöglicht eine Einschätzung inwiefern sich die Fallzahlen der Eineltern-Familien über- oder unterdurchschnittlich entwickeln.

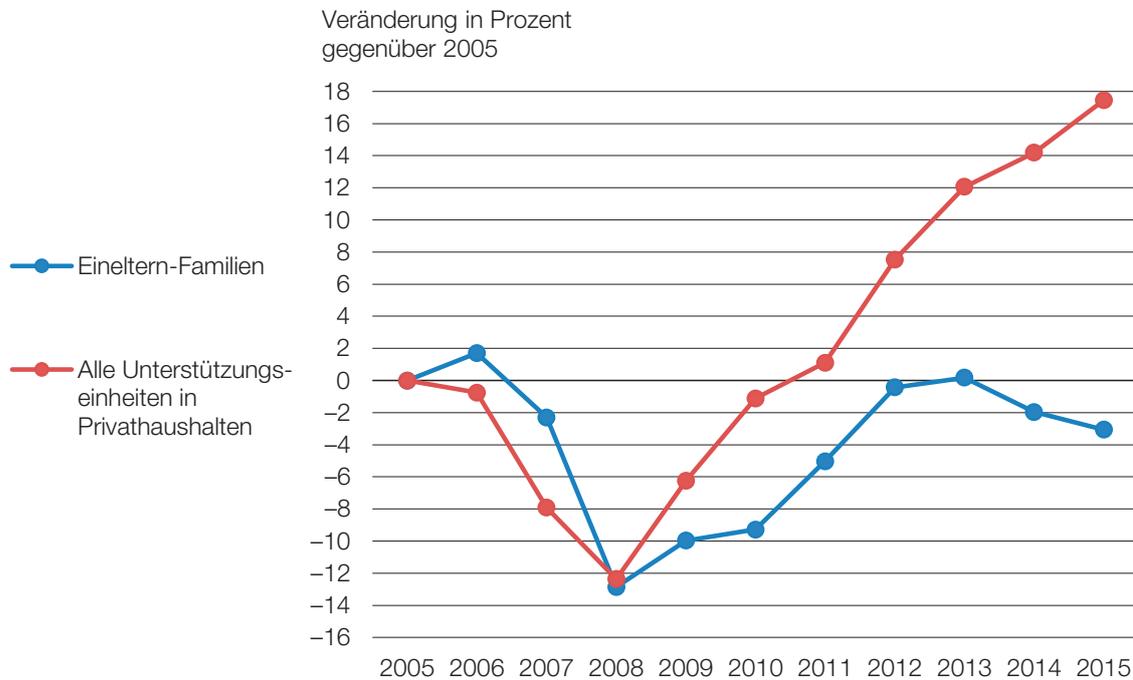
### Ergebnisse

Insgesamt erhielten im Jahr 2015 im Kanton St.Gallen 1138 Eineltern-Familien finanzielle Leistungen der Sozialhilfe. Damit ist ihre Anzahl das zweite Jahr in Folge leicht gesunken. Die Anzahl sämtlicher Unterstützungseinheiten in Privathaushalten steigt hingegen seit 2009 jährlich und übertrifft 2015 den Ausgangswert des Jahres 2005 bereits um knapp 18 Prozent. Im Wesentlichen ist diese Zunahme sämtlicher Unterstützungseinheiten in Privathaushalten zurückzuführen auf Fälle, die nur aus einer einzigen Person bestehen (vgl. Grafik G\_26 Seite 54). Bei den unterstützten Eineltern-Familien reduziert sich die Zahl verglichen mit dem Jahr 2005 bis 2008 zunächst deutlich, steigt dann kontinuierlich an und erreicht im Jahr 2013 wieder das Ausgangsniveau von 2005. In den beiden Folgejahren sinkt die Anzahl unterstützter Eineltern-Familien wieder und ist, verglichen mit dem Jahr 2005, um 36 Fälle niedriger.

**Veränderung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Eineltern-Familien und sämtlicher Unterstützungseinheiten in Privathaushalten gegenüber 2005**

Kanton St.Gallen 2005 bis 2015

G\_6



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zum Ausbildungshintergrund der Sozialhilfe Beziehenden

### Anteile einzelner Ausbildungsniveaus am Total der der 20–64-jährigen Sozialhilfe Beziehenden

#### Berechnung

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Sozialhilfe Beziehenden im erwerbsaktiven Alter zwischen 20 und 64 Jahren jeweils über eine bestimmte Art von abgeschlossener Ausbildung (X) verfügt.

#### Anteil der 20–64-jährigen Sozialhilfe Beziehenden mit abgeschlossener Ausbildung X in %

$$= \frac{\text{Anzahl 20–64-jährige Sozialhilfe Beziehende mit abgeschlossener Ausbildung X}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20–64 Jahren}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Kennzahl gibt einen Einblick in das Bildungskapital der von Sozialhilfe Unterstützten. Eine diesbezüglich schwache Ressourcenausstattung verringert die Chancen der betroffenen Personen auf dem Arbeitsmarkt und damit auch die Aussicht auf ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen.

#### Ergebnisse

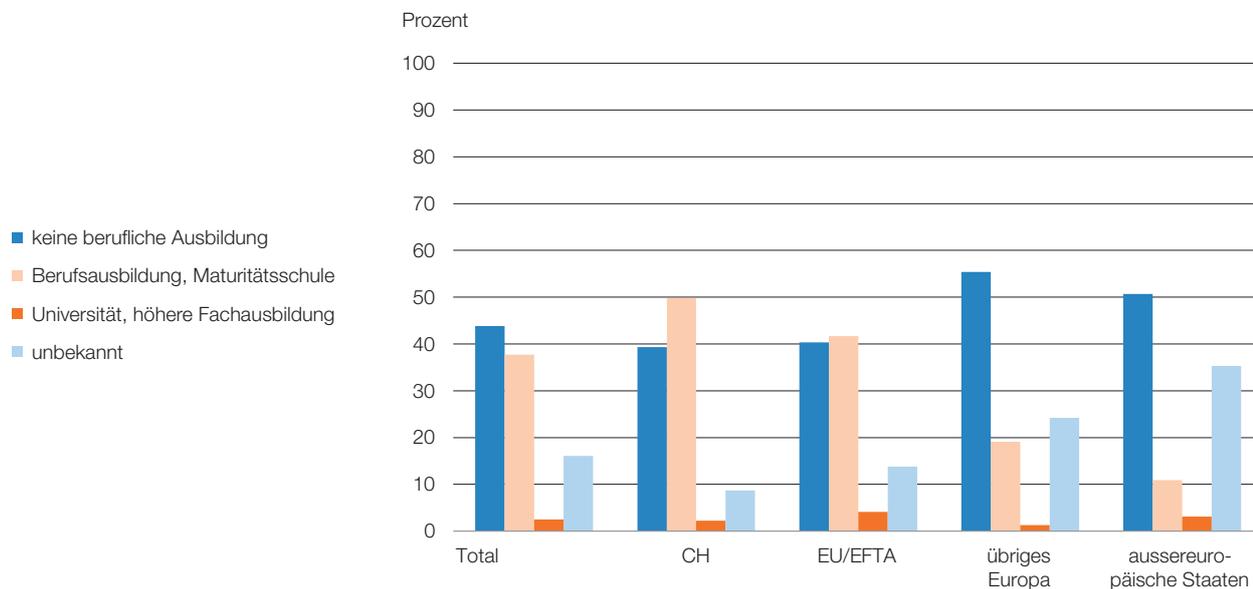
Durchschnittlich 44 Prozent aller Sozialhilfe beziehenden Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren verfügen nicht über eine abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung. Sie bilden damit die anteilmässig grösste Gruppe. 38 Prozent der erwachsenen Sozialhilfe Beziehenden hat eine Berufsausbildung oder Maturitätsschule absolviert und eine kleine Minderheit von 3 Prozent besitzt eine tertiäre oder höhere Fachausbildung (G\_7, Säulen «Total»).

Zwischen einzelnen Staatengruppen bestehen hinsichtlich der Ausbildungssituation deutliche Unterschiede. Schweizerinnen und Schweizer sowie Personen aus EU/EFTA-Staaten können im Vergleich zum Total häufiger eine Berufsausbildung vorweisen (50 bzw. 42 Prozent). Staatsangehörige aus dem übrigen Europa und aussereuropäischen Staaten verfügen mehrheitlich über keine nachobligatorische Ausbildung (55 Prozent; 51 Prozent). Die Ursache für diesen erhöhten Anteil im übrigen Europa dürfte auch darin liegen, dass weiterführende Ausbildungen in diesen Herkunftsländern nicht flächendeckend vorhanden, beziehungsweise nicht allgemein zugänglich sind oder einen hohen materiellen Ressourceneinsatz erfordern. Den insgesamt grössten Anteil an Hochqualifizierten besitzen die Angehörigen der EU/EFTA-Staaten mit 4 Prozent.

**Anteile 20-64-jähriger Sozialhilfe Beziehender nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Staatsangehörigkeit**

Kanton St.Gallen 2015

G\_7



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung

### Berechnung

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil aller erwerbsfähigen Sozialhilfe beziehenden Personen eine Ausbildung abgeschlossen hat. Als Ausbildung zählen folgende Abschlüsse: berufliche Grundbildung mit Eidgenössischem Attest, Berufslehre, Maturitätsschule, Diplommittelschule, Berufsmaturität, Höhere Fach- oder Berufsausbildung, Fachhochschule und Universität.

### Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung in %

$$= \frac{\text{Anzahl erwerbsfähige Sozialhilfe Beziehende mit abgeschlossener Ausbildung}}{\text{Anzahl erwerbsfähige Sozialhilfe Beziehende}} \times 100$$

### Zähleinheiten

Erwerbsfähige Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr. Erwerbsfähig ist, wer zwischen 20 und 64 Jahre alt ist und sich entweder auf Stellensuche befindet, in ein Beschäftigungsprogramm integriert ist oder einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

### Hinweise zum Aussagegehalt

Gesellschaftspolitisch wird erwartet, dass Bildungsabschlüsse die Grundlage dafür bieten, auf dem Arbeitsmarkt Positionen zu erwerben, welche die wirtschaft-

liche Selbständigkeit ermöglichen. Der Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung ist ein grober Gradmesser dafür, inwiefern diese gesellschaftspolitische Zielvorgabe erreicht wird. Je höher ihr Anteil, umso weniger ist dies der Fall. Steigende Anteilswerte können in Zusammenhang stehen mit der Entwertung absolvierter Ausbildungen und/oder der konjunkturellen Lage, welche die Beschäftigungsmöglichkeiten generell einschränkt. Daneben spielen Aspekte eine Rolle, welche die volle Teilnahme am Arbeitsmarkt erschweren (beispielsweise Kinderbetreuungspflichten) und deshalb eine Ergänzung des Einkommens durch Sozialhilfeleistungen erforderlich machen.

### Ergebnisse

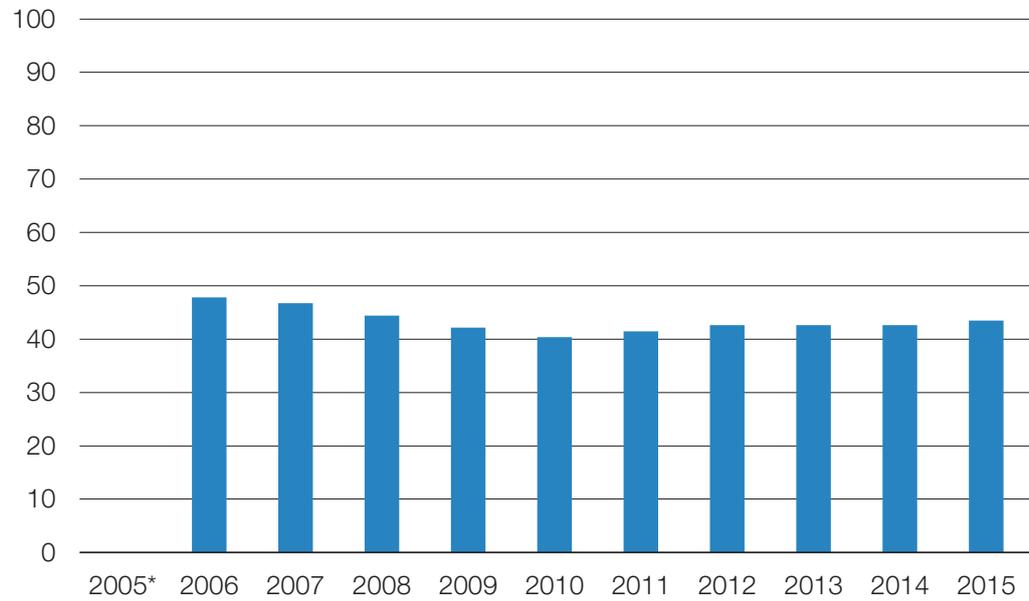
44 Prozent der erwerbsfähigen Personen, die im Jahr 2015 Sozialhilfeleistungen bezogen haben, verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung, womit der Wert gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen ist (+0,9 Prozentpunkte). In absoluten Zahlen entspricht dies im Jahr 2015 1706 Personen, dies sind 58 mehr als im Vorjahr und ein Zuwachs von 131 Personen gegenüber 2010. Der Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung sinkt zwischen 2006 und 2010, ab 2011 ist eine kontinuierliche Zunahme zu beobachten.

**Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfe Beziehender mit abgeschlossener Ausbildung**

Kanton St.Gallen 2006 bis 2015

**G\_8**

Prozent



\* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden

### Anteil Erwerbstätiger am Total der Sozialhilfe Beziehenden im Alter von 20-64 Jahren

#### Berechnung

Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent aller Sozialhilfe beziehenden Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig sind. Als erwerbstätig gelten Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche eine Erwerbstätigkeit ausüben (als Selbstständige, regelmässig Angestellte, Mitarbeitende Familienmitglieder, Lehrlinge oder unregelmässig Beschäftigte).

#### Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender bei den 20-64-Jährigen in %

$$= \frac{\text{Anzahl erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20-64 Jahren}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20-64 Jahren}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Erwerbstätigkeit der Sozialhilfe Beziehenden liefert Hinweise auf mögliche Hintergründe des Sozialhilfebezugs. Ein steigender Anteil von erwerbstätigen Personen signalisiert, dass eine zunehmende Zahl von Erwerbstätigen mit der ausgeübten Beschäftigung bzw. dem aktuellen Beschäftigungsumfang kein existenzsicherndes Einkommen erzielen kann (vgl. dazu auch die beiden Kennzahlen zu den Vollzeit-Working-Poor ab Seite 24). Umgekehrt deutet ein niedriger An-

teil erwerbstätiger Personen darauf hin, dass Faktoren wie Arbeitslosigkeit, dauerhafte oder vorübergehende Arbeitsunfähigkeit und die Chancenlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt oftmals in Zusammenhang stehen mit dem Auslösen eines Sozialhilfeanspruchs und die Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt es Sozialhilfebeziehenden nicht ermöglicht, wenigstens teilweise oder befristet ein Einkommen zu erzielen.

#### Ergebnisse

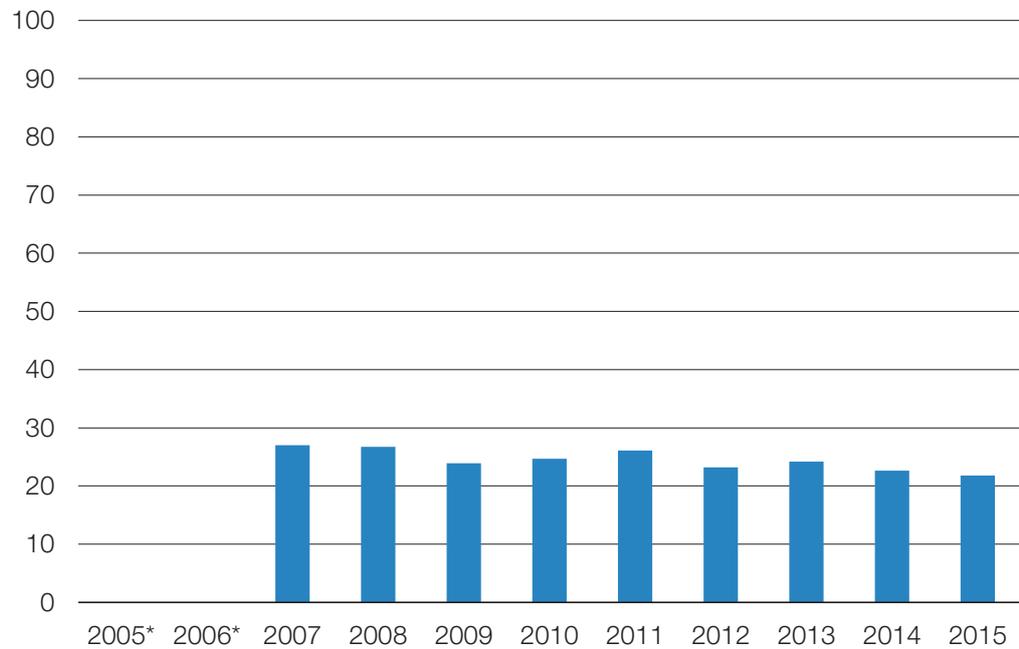
Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe beziehender Personen hat 2015 das zweite Jahr in Folge leicht abgenommen, nachdem er zwischen 2012 und 2013 gestiegen war. Im Jahr 2015 ging mit 21,8 Prozent etwas mehr als ein Fünftel aller Sozialhilfe Beziehenden im Alter zwischen 20 und 64 Jahren einer Erwerbstätigkeit nach. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nahezu vier von fünf Personen im erwerbsfähigen Alter nicht erwerbstätig sind (Differenz der Säule in G\_9 zu 100 Prozent). Seit 2007 weist der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender eher eine rückläufige Tendenz auf und liegt 2015 um 5,2 Prozentpunkte tiefer als 2007. Dies weil die Anzahl der erwerbstätigen Personen 2015 mit 1600 etwas geringer ist wie 2007 (1631), jedoch die Anzahl der insgesamt Unterstützten im Alter zwischen 20-64 im gleichen Zeitraum deutlich zunahm (+1306 Personen), insbesondere im Alterssegment zwischen 46 und 64 Jahren (+966 Personen).

**Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren**

Kanton St.Gallen 2007 bis 2015

G\_9

Prozent



\* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren nach Falltyp

### Berechnung<sup>5</sup>

Der Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe beziehender Personen zwischen 20 und 64 Jahren wird berechnet, indem die Anzahl der Erwerbstätigen zwischen 20 und 64 Jahren mit Falltyp X, ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Sozialhilfe Beziehenden zwischen 20 und 64 Jahren im Falltyp X.

$$\begin{aligned} & \text{Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender} \\ & \text{zwischen 20–64 Jahren nach Falltyp in \%} \\ & \\ & = \frac{\text{Anzahl erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender} \\ & \quad \text{zwischen 20–64 Jahren in Falltyp X}}{\text{Anzahl Sozialhilfe Beziehende zwischen 20–64 Jahren} \\ & \quad \text{in Falltyp X}} \times 100 \end{aligned}$$

### Zähleinheiten

Sozialhilfe beziehende Personen im Kalenderjahr im Alter zwischen 20 und 64 Jahren.

### Hinweise zum Aussagegehalt<sup>6</sup>

Die Anteile erwerbstätiger Personen in den einzelnen Falltypen liefern Hinweise auf den Grad der Einbindung in den Arbeitsmarkt, der je nach Situation im jeweiligen Haushalt unterschiedlich sein kann.

### Ergebnisse

Personen mit Kindern (Eineltern-Familien/Paare mit Kindern) weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung auf als Unterstützungseinheiten ohne Kinder. Der Anteil erwerbstätiger Personen ist unter den Eineltern-Familien mit 35 Prozent am grössten. Trotz dieser hohen Erwerbsbeteiligung gelingt es ihnen jedoch seltener als anderen Falltypen, den Sozialhilfebezug durch eine verbesserte Erwerbssituation zu beenden (G\_18 auf Seite 37). Bei Paaren ohne Kinder ist die Erwerbsaktivität mit einem Anteil von 15 Prozent nicht halb so gross wie unter den Eineltern-Familien. Von den Personen, die nicht in Privathaushalten leben, sind 8 Prozent erwerbstätig.

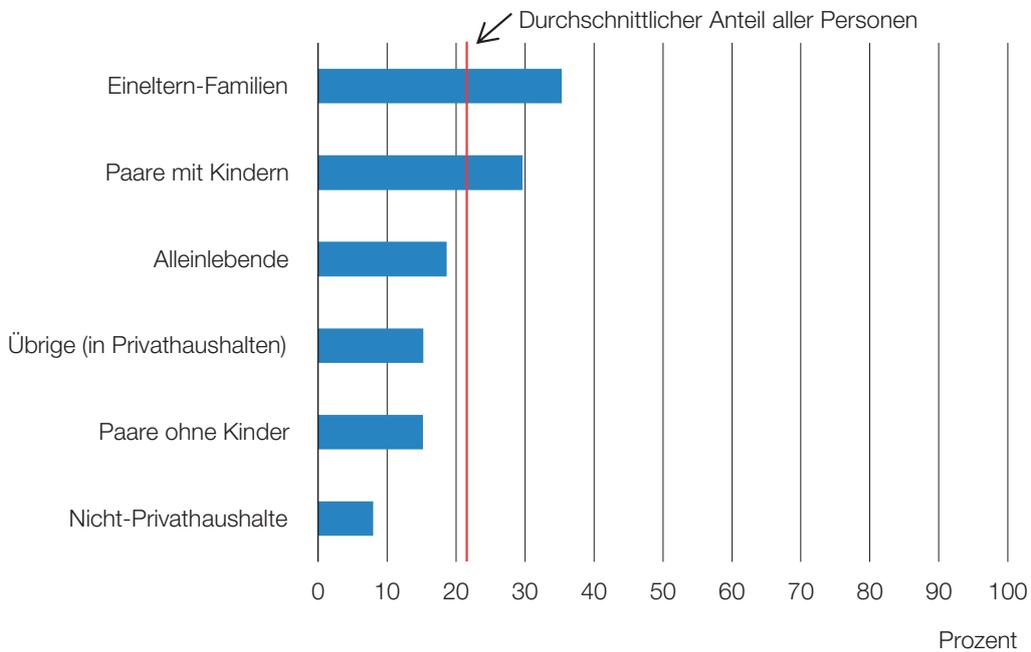
5 Ergänzende Informationen siehe Berechnung Seite 20

6 Ergänzende Informationen siehe Hinweise zum Aussagegehalt Seite 20

**Anteil erwerbstätiger Sozialhilfe Beziehender zwischen 20–64 Jahren nach Falltyp**

Kanton St.Gallen 2015

G\_10



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor

### Berechnung

Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Vollzeit Working-Poor entspricht dem Anteil Vollzeit Working-Poor an allen Sozialhilfe beziehenden Unterstützungseinheiten in Privathaushalten.

$$\text{Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor in \%} = \frac{\text{Anzahl Sozialhilfefälle in Privathaushalten mit Vollzeiterwerb}}{\text{Anzahl Sozialhilfefälle in Privathaushalten}} \times 100$$

### Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor-Fälle und alle Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten. Eine Unterstützungseinheit gilt als Vollzeit-Working-Poor, wenn deren Mitglieder zusammen genommen ein Beschäftigungspensum von mindestens 100 Prozent erzielen (Lehrlinge ausgenommen). Methodische Details zur Berechnung des Beschäftigungspensums sowie zum Umgang mit fehlenden Angaben sind dem methodischen Anhang (Seite 56) zu entnehmen.

### Hinweise zum Aussagegehalt

Mit der Ausübung einer Vollzeiterwerbstätigkeit ist die Erwartung verbunden, dass diese ein existenzsicherndes Einkommen bietet. Anhand der Vollzeit Working-Poor-Quote lässt sich einschätzen, in welchem Ausmass Haushalte trotz Ausübung einer Vollzeiterwerbstätigkeit in bekämpfter Armut leben. Von bekämpfter Armut betroffen sind Haushalte, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben und diesen auch verwirklichen. Die

Armutsbetroffenheit von Vollzeiterwerbstätigen, die keine Sozialhilfeleistungen beziehen, obwohl deren finanzielle Verhältnisse dies erlauben würden, wird dadurch nicht abgebildet.<sup>7</sup>

Da die Sozialhilfe als letztes Glied im System der sozialen Sicherung mit ihrem Leistungsauftrag in erster Linie darauf ausgerichtet ist, den Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen eine vorübergehende Existenzsicherung zu bieten, weist eine zunehmende Unterstützung von Vollzeiterwerbstätigen auf eine Ausweitung des Aufgabenbereiches der Sozialhilfe hin.

Das Ausmass der Vollzeit Working-Poor-Quote steht einerseits in Zusammenhang mit dem Lohnniveau, insbesondere in den Tieflohnbranchen. Ein weiterer Faktor ist die Haushaltsgrösse. Je grösser die Zahl der Haushaltmitglieder, desto grösser wird das Risiko, dass ein Vollzeiterwerb für die wirtschaftliche Existenzsicherung nicht ausreicht.

### Ergebnisse

Im Jahr 2015 bezogen schätzungsweise 4 Prozent der unterstützten Fälle in Privathaushalten Leistungen der Sozialhilfe, obwohl sie im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle erwerbstätig waren (zum Umgang mit fehlenden Angaben zum Beschäftigungsumfang siehe Seite 56). Dies entspricht 241 Fällen. Zwischen 2014 und 2015 nimmt der Anteil der Vollzeit Working-Poor um 1,8 Prozentpunkte ab, wobei der Rückgang bei den Paaren mit Kindern und Eineltern-Familien am deutlichsten ist. In beiden Familienformen reduziert sich die Anzahl erwerbstätiger Unterstützungseinheiten um je 50, wohingegen die Anzahl aller Unterstützungseinheiten nahezu konstant bleibt.

7

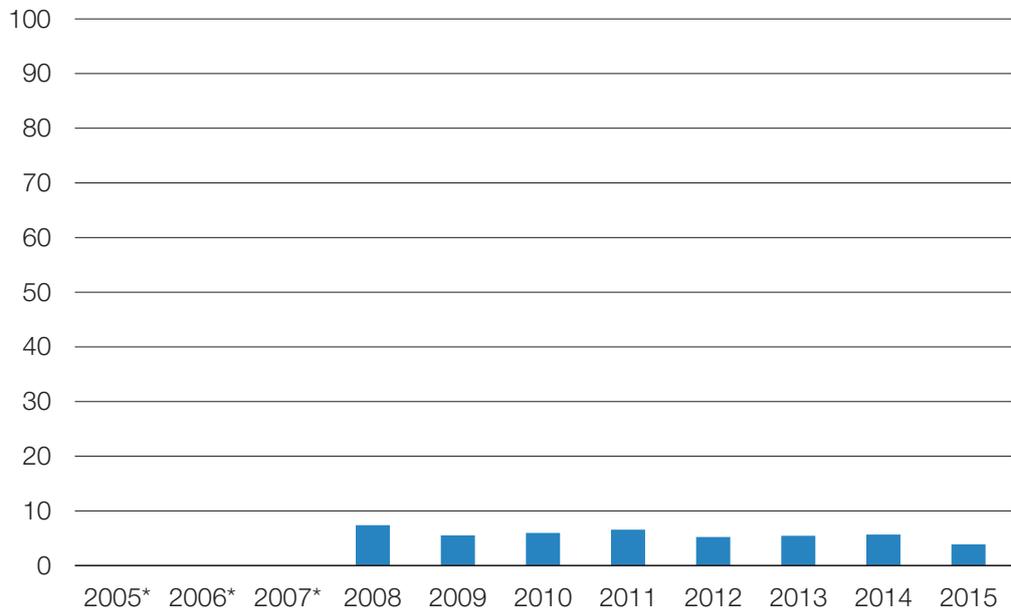
Aus diesem Grund ist die hier berechnete Vollzeit-Working-Poor-Quote nicht vergleichbar mit den vom Bundesamt für Statistik publizierten Armutsquoten, welche sich auf die gesamte erwerbstätige Bevölkerung beziehen.

**Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor**

Kanton St.Gallen 2008 bis 2015

**G\_11**

Prozent



\* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor nach Falltyp

### Berechnung

Für die Unterstützungseinheiten in Privathaushalten wird berechnet, wie gross der Vollzeit-Working-Poor-Anteil in den verschiedenen Falltypen jeweils ist. Dazu wird pro Falltyp die Anzahl der Vollzeit-Working-Poor ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtzahl der unterstützten Fälle.

### Anteil Sozialhilfe beziehene Vollzeit Working-Poor nach Falltyp X in %

$$= \frac{\text{Anzahl Sozialhilfefälle des Falltyp X mit Volleizerwerb}}{\text{Anzahl Sozialhilfefälle des Falltyp X}} \times 100$$

### Zähleinheiten<sup>8</sup>

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Vollzeit-Working-Poor-Fälle und alle Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten. Eine Unterstützungseinheit gilt als Vollzeit-Working-Poor, wenn deren Mitglieder zusammen genommen ein Beschäftigungspensum von mindestens 100 Prozent erzielen (Lehrlinge ausgenommen).

### Hinweise zum Aussagegehalt<sup>9</sup>

Die Kennzahl zeigt für verschiedene Haushalts- und Familienformen das Risiko an, trotz der Erwerbstätigkeit im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle auf Sozialhilfe angewiesen zu sein.

### Ergebnisse

Im Jahr 2015 wiesen von den mit Sozialhilfe unterstützten Fällen schätzungsweise insgesamt 4 Prozent ein summiertes Erwerbepensum von mindestens einer Vollzeitstelle auf. Paare mit Kindern sind dabei besonders betroffen. Knapp jedes fünfte unterstützte Paar mit Kindern zählt zu den Vollzeit-Working-Poor (18 Prozent). Alleinlebende weisen einen unterdurchschnittlichen Vollzeit-Working-Poor-Anteil auf, was auch damit zusammenhängen dürfte, dass sie aufgrund des geringeren Grundbedarfs mit einem Vollzeitpensum eher die Schwelle eines existenzsichernden Einkommens erreichen als (kinderreiche) Familienhaushalte. Eineltern-Familien zählen unterdurchschnittlich zu den Vollzeit-Working-Poor da sie zwar häufig erwerbstätig sind, jedoch aufgrund von Kinderbetreuungspflichten seltener einem Volleizerwerbepensum nachgehen.

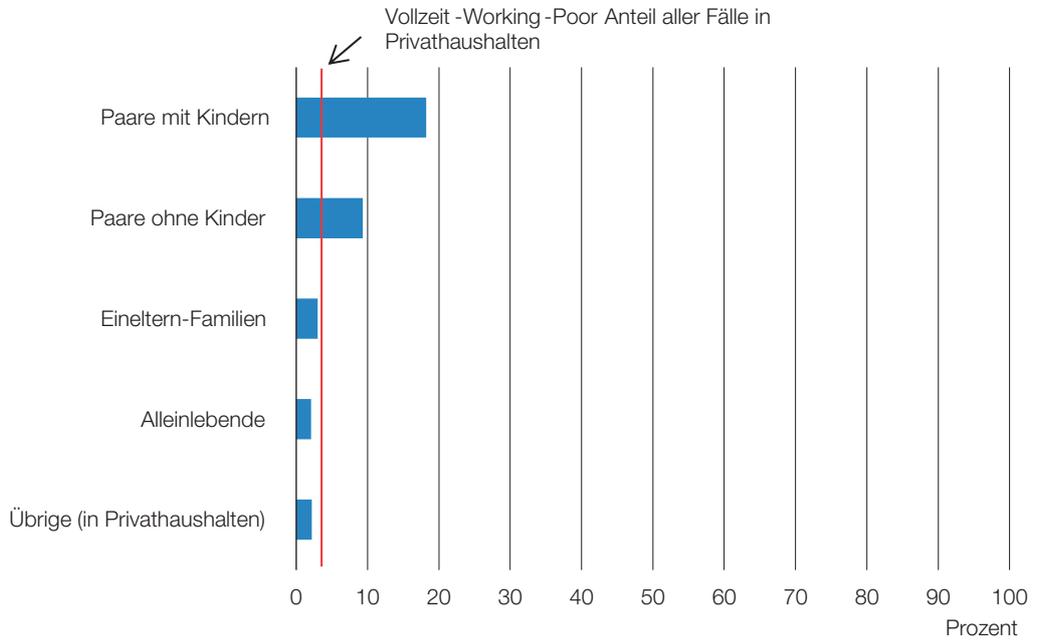
8 Ergänzende Informationen siehe Zähleinheiten Seite 24

9 Ergänzende Informationen siehe Hinweise zum Aussagegehalt Seite 24

**Anteil Sozialhilfe beziehende Vollzeit Working-Poor in verschiedenen Falltypen und allen Unterstützungseinheiten in Privathaushalten**

Kanton St.Gallen 2015

**G\_12**



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zur Bezugsdauer von Sozialhilfeleistungen

### Anteil der laufenden Fälle mit Langzeitbezug

#### Berechnung

Der Anteil der Fälle mit Langzeitbezug errechnet sich, indem die Anzahl der laufenden Dossiers mit einer Bezugsdauer von mehr als 12 Monaten dividiert wird durch die Anzahl sämtlicher laufender Sozialhilfefälle.

$$\text{Anteil laufende Fälle mit Langzeitbezug in \%} = \frac{\text{Anzahl laufender Fälle mit Bezugsdauer seit über 12 Monaten}}{\text{Anzahl aller laufenden Fälle}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers), die sich am Ende des Kalenderjahres im laufenden Bezug befinden. Als Langzeitbezug gelten alle Fälle, die bereits seit mehr als einem Jahr regelmässig oder mit Unterbrechungen unterstützt werden, wobei zwischenzeitliche Bezugsunterbrechungen von bis zu 5 Monaten möglich sind.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Fälle mit Langzeitbezug sind in der Regel betreuungsinintensiver. Ihr Anteil an allen laufenden Fällen gibt deshalb Hinweise zur Belastungssituation der Sozialdienste. Ein steigender Anteil von Fällen mit Langzeitbezug bedeutet darüber hinaus einen wachsenden Anteil von Personen mit verringerten Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt. Daraus kann eine Sockelbelastung für die

Sozialhilfe entstehen, welche unabhängig vom konjunkturellen Umfeld bestehen bleibt und darauf hinweist, dass die Sozialhilfe neben individuellen Notsituationen auch zunehmend strukturelle Problemlagen auffangen muss. Für die Sozialhilfe beziehenden Personen sind längerfristige Bezugsdauern häufig verbunden mit schwindenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt und fallweise erhöht sich damit auch das Risiko sozialer Desintegration.

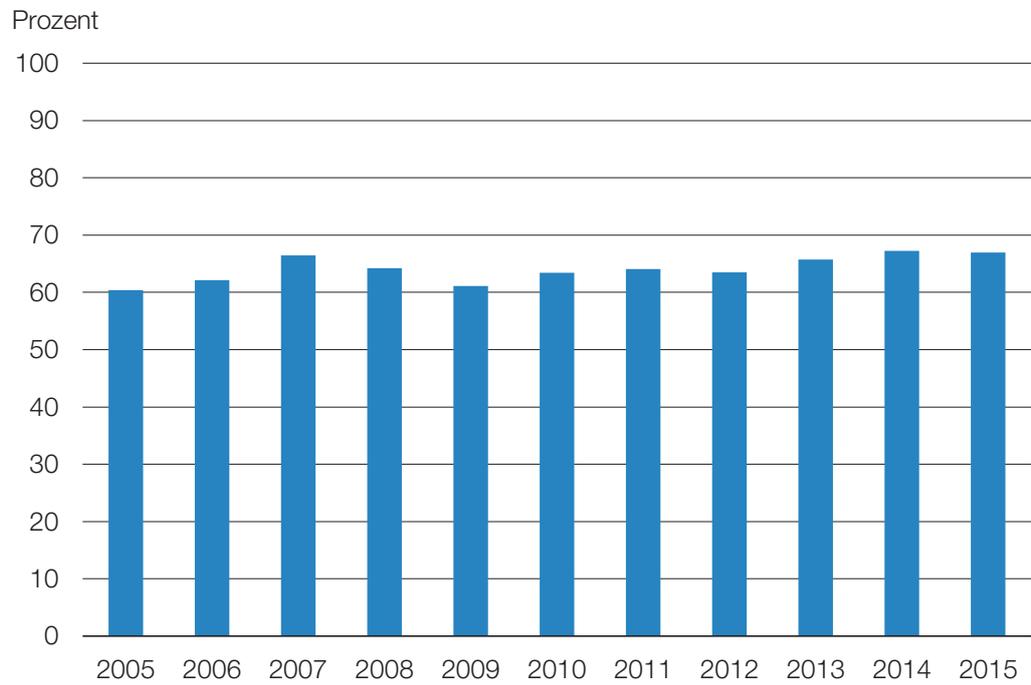
#### Ergebnisse

Von den insgesamt 5957 am Ende des Jahres 2015 laufenden Dossiers bezogen 3989 bereits seit mehr als einem Jahr Sozialhilfeleistungen, was einem Anteil von 67 Prozent entspricht. Somit sind mehr als zwei Drittel der Unterstützungseinheiten Fälle mit Langzeitbezug. Nachdem sich ihr Anteil seit 2005 kontinuierlich erhöht hatte, sinkt er zwischen 2008 und 2009 nahezu wieder auf das Niveau des Jahres 2005. Der Rückgang im Jahr 2009 ist in erster Linie zurückzuführen auf eine gestiegene Anzahl von Neueintritten, das heisst von Kurzzeitbezügern. Diese Neueintritte spiegeln sich in den Jahren ab 2010 in einer Zunahme des Anteils von Fällen mit Laufzeiten über einem Jahr und lassen dadurch den Anteil der Fälle mit Langzeitbezug insgesamt wieder ansteigen. Von der hohen Anzahl neu aufgenommener Fälle des Jahres 2009 ist es nicht allen gelungen, sich wieder von der Sozialhilfe zu lösen.

**Anteil der laufenden Fälle mit Langzeitbezug**

Kanton St.Gallen 2005 bis 2015

G\_13



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Durchschnittliche Bezugsdauer der abgeschlossenen Fälle

### *Berechnung*

Die Bezugsdauer von Sozialhilfe ist der Zeitraum zwischen erster und letzter Auszahlung eines Dossiers, wobei dazwischen Bezugsunterbrechungen von bis zu 5 Monaten möglich sind. Als Kennzahl für die durchschnittliche Bezugsdauer aller abgeschlossenen Dossiers wird der Median der einzelnen Bezugsdauern verwendet. Der Median ist derjenige Wert, der die nach Bezugsdauer sortierte Verteilung der Fälle in zwei anzahlmässig gleich grosse Hälften teilt.

Lesebeispiel: Ein Median von 9 bedeutet, dass je die Hälfte der abgeschlossenen Dossiers eines Erhebungsjahres länger bzw. kürzer als 9 Monate Sozialhilfeunterstützung bezogen hat.

### *Zähleinheiten*

Im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

### *Hinweise zum Aussagegehalt*

Die Sozialhilfe ist als temporäre Leistung zur Überbrückung einer finanziellen Notlage konzipiert. Die definitive Bezugsdauer bereits abgeschlossener Sozialhilfedossiers liefert Hinweise auf die Dauerhaftigkeit von Armutslagen und zeigt an, inwiefern die Sozialhilfe ihre

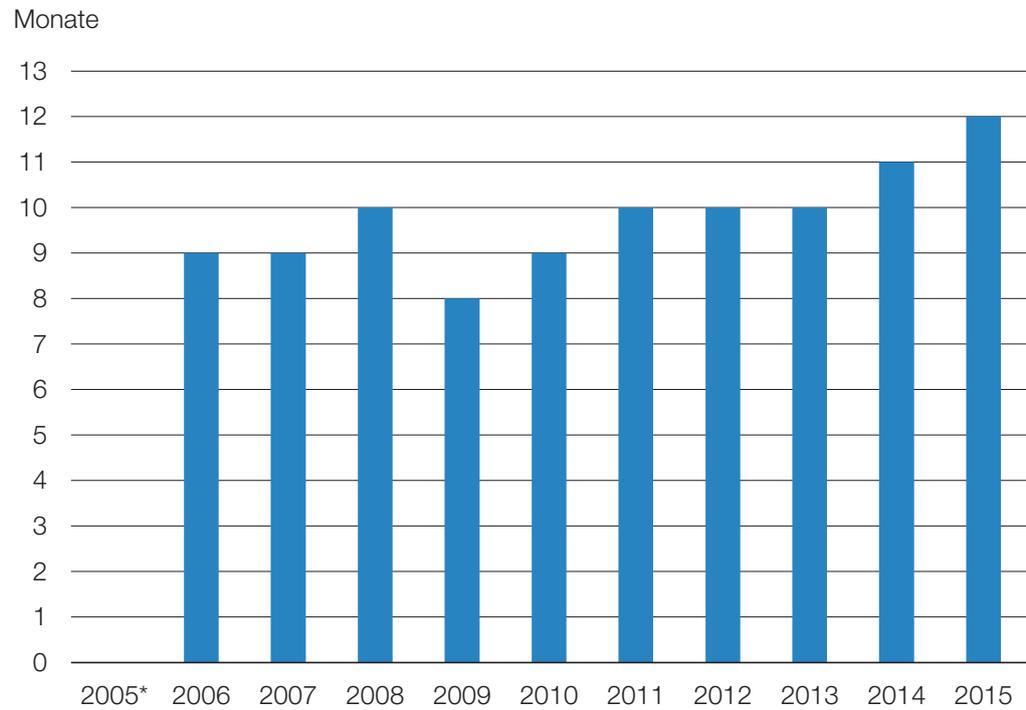
zugesagte Funktion als kurzfristige Unterstützungslieferung tatsächlich erfüllen kann. Eine Zunahme der durchschnittlichen Bezugsdauer wirft Fragen auf zur zukünftigen Gestaltung der Sozialhilfe und der Umsetzbarkeit des Reintegrationsauftrags.

### *Ergebnisse*

Im Jahr 2015 konnten insgesamt 2210 Unterstützungseinheiten den Sozialhilfebezug abschliessen. Durchschnittlich betrug die Dauer der finanziellen Unterstützung 12 Monate. Die durchschnittliche Bezugsdauer steigt das zweite Jahr in Folge und erreicht 2015 mit 12 Monaten erstmals seit Erhebung der Sozialhilfestatistik die Grenze zum Langzeitbezug. Innerhalb der letzten zehn Beobachtungsjahre hat die Bezugsdauer um 3 Monate zugenommen. Die 2010 und 2011 angestiegene durchschnittliche Bezugsdauer abgeschlossener Fälle dürfte damit zusammenhängen, dass es im Krisenjahr 2009 eher schwierig war die Sozialhilfe durch eine verbesserte Erwerbssituation zu verlassen und die Ablösung erst in den beiden Folgejahren mit der einsetzenden Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt gelang. Ein weiterer Faktor für den Anstieg der durchschnittlichen Bezugsdauer dürfte in der Zunahme der Nichterwerbspersonen liegen, welche tendenziell eine längere Unterstützung benötigen da kurzfristige Perspektiven für einen Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt fehlen.

**Durchschnittliche Bezugsdauer (Median) der abgeschlossenen Fälle**  
Kanton St.Gallen 2006 bis 2015

G\_14



\* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

## Wahrscheinlichkeit, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauert

### Berechnung

Für noch laufende Dossiers, die sich im ersten Bezugsjahr befinden, lässt sich gemäss untenstehender Formel die Wahrscheinlichkeit dafür berechnen, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr oder weniger andauern wird.

$$\begin{aligned}
 & \text{Wahrscheinlichkeit in \%, dass der Sozialhilfebezug} \\
 & \text{ein Jahr oder weniger andauert} \\
 = & \frac{\text{Anzahl innerhalb des ersten Bezugsjahres} \\
 & \text{abgeschlossener Dossiers des Kalenderjahres}}{\text{Anzahl am Jahresende laufende Fälle im ersten} \\
 & \text{Bezugsjahr und Anzahl innerhalb des ersten Bezugs-} \\
 & \text{jahres abgeschlossener Dossiers des Kalenderjahrs}} \times 100
 \end{aligned}$$

### Zähleinheiten

Am Jahresende laufende Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers), die sich im ersten Bezugsjahr befinden sowie im Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle, die sich beim Abschluss im ersten Bezugsjahr befanden. Im «ersten Bezugsjahr» bedeutet, dass Unterstützungsbeiträge für maximal 12 Monate ausgerichtet wurden.

### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Sozialhilfe ist als befristete Leistung zur vorübergehenden Existenzsicherung gedacht. Die vorliegende Kennzahl liefert Hinweise darauf, wie wahrscheinlich

es ist, dass neue Sozialhilfefälle nur eine kurzfristige Sozialhilfeunterstützung benötigen. Die Wahrscheinlichkeit, Sozialhilfeunterstützung höchstens 1 Jahr zu benötigen, hängt ab von äusseren Rahmenbedingungen wie der Arbeitsmarktsituation, persönlichen Voraussetzungen der Sozialhilfe Beziehenden, den Abläufen und der Verfahrensdauer bei der Prüfung von Ansprüchen aus Versicherungsleistungen sowie der Gestaltung des Hilfsprozesses der Sozialdienste.

### Ergebnisse

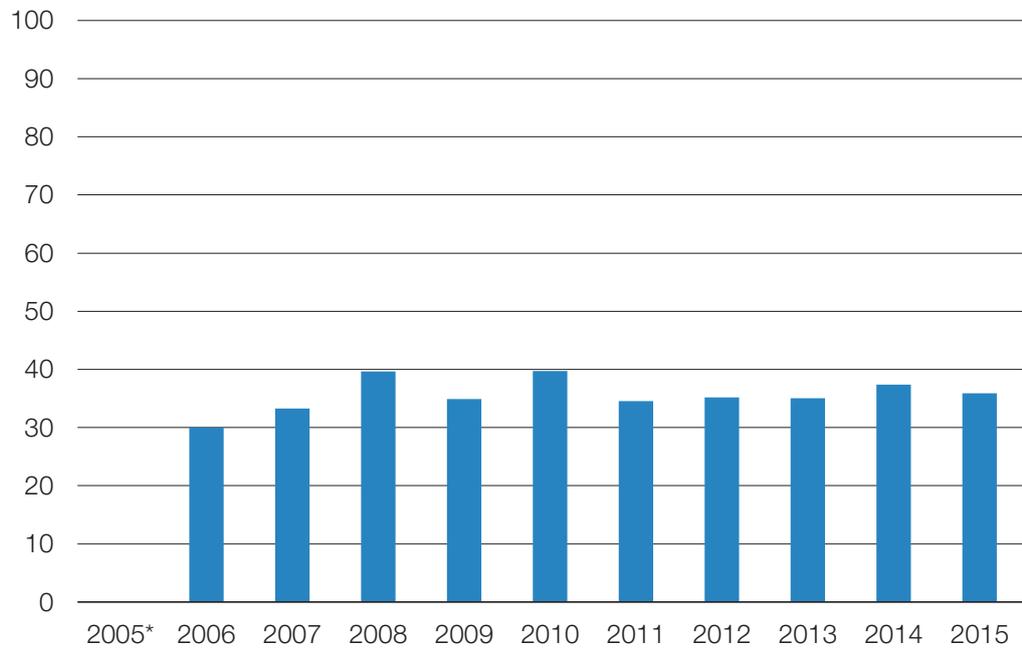
Die Chance einer Unterstützungseinheit, den Sozialhilfebezug vor Ablauf des ersten Bezugsjahres auch wieder zu beenden, lag im Jahr 2015 bei 36 Prozent und damit um 1 Prozentpunkt tiefer als im Vorjahr. Diese Abnahme dürfte damit zusammenhängen, dass 2015 weniger Fälle die Sozialhilfe aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation verlassen konnten (vgl. Seite 36) und dieser Austrittsgrund wiederum bei Kurzzeitbezügern wahrscheinlicher ist als bei langjährigen Bezügerinnen und Bezüger, wo möglicherweise bereits eine gewisse Distanz zum Arbeitsmarkt besteht und die Chance für eine erwerbsbedingte Ablösung aus der Sozialhilfe mit den Jahren sinkt.

**Wahrscheinlichkeit, dass der Sozialhilfebezug ein Jahr  
oder weniger andauert**

Kanton St.Gallen 2006 bis 2015

**G\_15**

Prozent



\* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahlen zur Beendigung des Sozialhilfebezugs

### Anteile der verschiedenen Beendigungsgründe

#### Berechnung

Beim Abschluss eines Sozialhilfedossiers wird von den fallführenden Instanzen festgehalten, welches der Hauptgrund für die Beendigung der Sozialhilfeunterstützung war. Der Anteil der Abschlüsse mit einem bestimmten Beendigungsgrund wird ermittelt, indem der Anteil der Häufigkeit berechnet wird, mit welcher dieser Beendigungsgrund beim Total der abgeschlossenen Fälle vorkommt.

$$\text{Anteil des Beendigungsgrundes X in \%} = \frac{\text{Anzahl der mit Hauptgrund X abgeschlossenen Fälle im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl aller im Kalenderjahr abgeschlossenen Fälle}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Beendigungsgründe geben Hinweise darauf, in welchem Mass bei Verlassen der Sozialhilfe eine Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit erfolgt ist. Nicht in jedem Falle bedeutet der Abschluss des Sozialhilfedossiers auch eine definitive Beendigung des Sozialhilfebezuges, gerade im Falle von Wohnortwechseln ist es möglich, dass die Bezüge

rin/der Bezüger am neuen Wohnort wieder mit einem neuen Dossier in die Sozialhilfe aufgenommen wird.

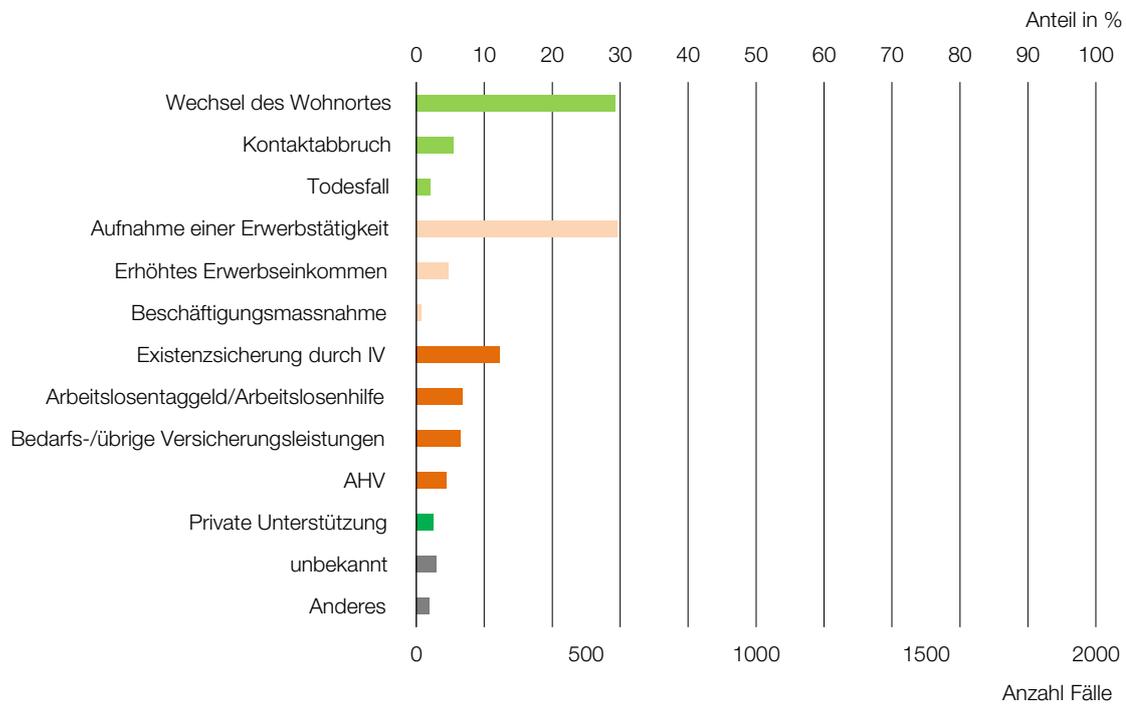
#### Ergebnisse

Insgesamt 2184 Fälle haben den Sozialhilfebezug im Jahr 2015 beendet, wobei eine Beendigung der Zuständigkeit infolge von Wegzug, Kontaktabbruch oder Todesfällen mit 34 Prozent die häufigste Ursache für den Abschluss war (738 Fälle, grüne Balken G\_16). Zweithäufigster Austrittsgrund war mit einem Gesamtanteil von 31 Prozent die Verbesserung der Erwerbssituation (gelbe Balken). Knapp jeder dritte abgeschlossene Fall konnte die Sozialhilfe somit aufgrund der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs oder einer verbesserten Lohnsituation verlassen. In 27 Prozent der Fälle endete der Sozialhilfebezug infolge einer Inanspruchnahme anderer Leistungen, wobei der Bezug von IV-Leistungen mit 11 Prozent davon den grössten Teil ausmacht. Hierin zeigt sich zum Einen die Überbrückungsfunktion der Sozialhilfe, denn teilweise bestehen zwischen der Beantragung einer Leistung bei einem Versicherungsträger und deren Zuteilung grössere Zeitspannen, die nicht mit eigenen finanziellen Mitteln überbrückt werden können. Weiter zeigen Austrittsgründe wie die Existenzsicherung durch IV-Leistungen auch, dass die Integration in den Arbeitsmarkt nicht bei allen Sozialhilfe Beziehenden umsetzbar ist und die Fähigkeit, den Lebensunterhalt selbst zu verdienen, nicht in jedem Fall wieder herstellbar ist.

**Anteile der verschiedenen Beendigungsgründe**

Kanton St.Gallen 2015

G\_16



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Erwerbsbedingte Abschlussquote

### Berechnung

Die erwerbsbedingte Abschlussquote entspricht dem Anteil der Dossiers, welche die Sozialhilfe durch eine Verbesserung der Erwerbssituation verlassen konnten, an allen Dossiers mit Auszahlung im Erhebungsjahr.

$$\text{Erwerbsbedingte Abschlussquote in \%} = \frac{\text{Anzahl aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Fälle im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl aller Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

### Zähleinheiten

Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr und im Kalenderjahr abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers). Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

### Hinweise zum Aussagegehalt

Die berufliche Integration von erwerbsfähigen Sozialhilfe Beziehenden ist ein erklärtes Ziel der Sozialhilfe. Eine steigende erwerbsbedingte Abschlussquote bedeutet einen zunehmenden Integrationserfolg Sozialhilfe Beziehender in den Arbeitsmarkt, verbunden mit der Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbstständigkeit. Beeinflusst wird die erwerbsbedingte Abschlussquote neben den Integrationsbemühungen der Sozialhilfebeziehenden und der Sozialbehörden auch von der allgemeinen Arbeitskräftenachfrage.

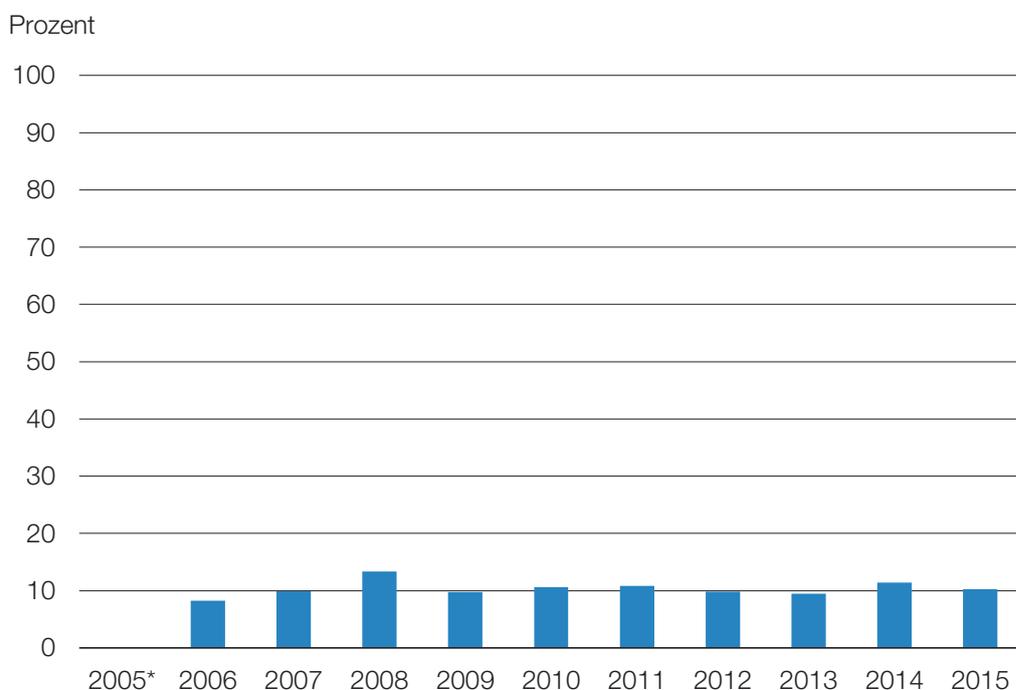
### Ergebnisse

Im Jahr 2015 konnten insgesamt 701 Fälle den Sozialhilfebezug durch die Aufnahme bzw. Ausweitung einer Erwerbstätigkeit oder aufgrund einer verbesserten Lohnsituation beenden. Dies sind 60 Fälle weniger als im Vorjahr und entspricht einem Anteil von 10,3 Prozent aller 2015 unterstützten Fälle. Damit ist die erwerbsbedingte Abschlussquote gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte gesunken.

## Erwerbsbedingte Abschlussquote

Kanton St.Gallen 2006 bis 2015

G 17



\* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

### Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Falltyp

#### Berechnung<sup>10</sup>

Die erwerbsbedingte Abschlussquote der verschiedenen Falltypen wird berechnet, indem je Falltyp der Anteilswert aller aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Dossiers an allen Dossiers gebildet wird.

#### Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Haushaltstyp X in %

$$= \frac{\text{Anzahl aufgrund einer verbesserten Erwerbssituation abgeschlossenen Fälle des Haushaltstyps X}}{\text{Anzahl aller Fälle des Haushaltstyps X}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Sämtliche Fälle und abgeschlossene Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers) des Kalenderjahres. Ein Dossier gilt als abgeschlossen, wenn seit 6 Monaten keine Auszahlung mehr erfolgte.

#### Hinweise zum Aussagegehalt<sup>11</sup>

Die Kennzahlen zeigen die Chance der verschiedenen Falltypen, durch eine Verbesserung ihrer Position auf dem Arbeitsmarkt ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit wieder zu erlangen.

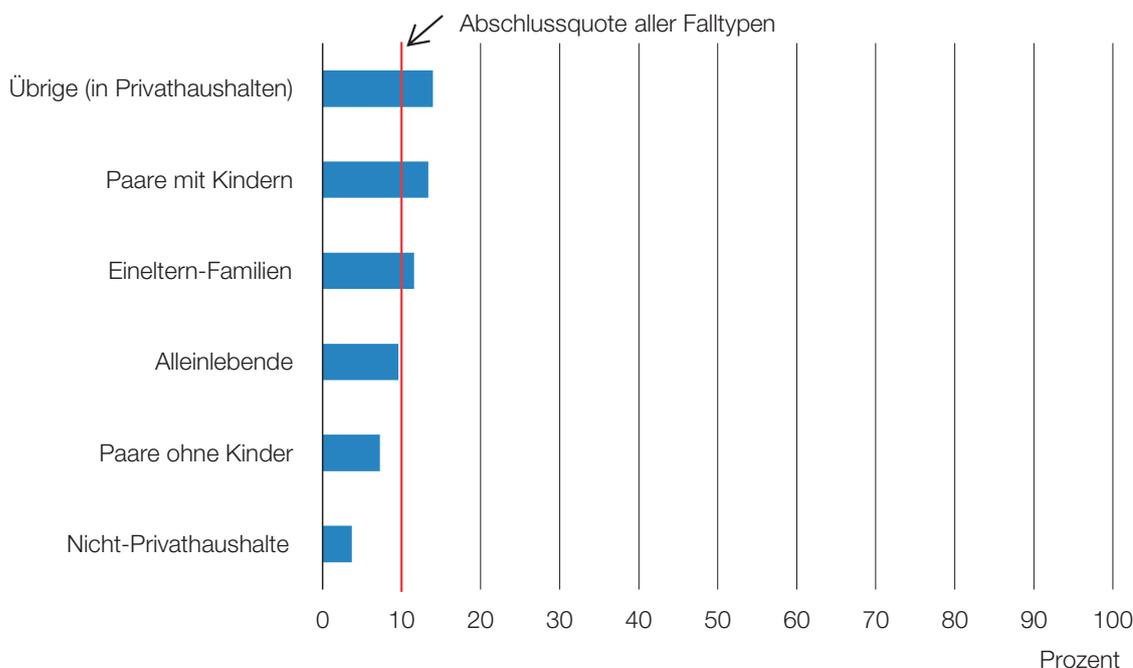
#### Ergebnisse

Die Beendigung des Sozialhilfebezugs durch eine verbesserte Erwerbsslage ist nicht für alle Sozialhilfe beziehenden Unterstützungseinheiten gleichermassen wahrscheinlich. Während Paare mit Kindern mit einer erwerbsbedingten Abschlussquote von 13,4 Prozent überdurchschnittliche Chancen haben, den Sozialhilfebezug durch eine existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt zu verlassen, sind diese bei kinderlosen Paaren mit 7,3 Prozent wesentlich kleiner. Der tiefe Wert bei der erwerbsbedingten Abschlussquote deutet darauf hin, dass die von Sozialhilfe betroffenen Paare ohne Kinder unterdurchschnittliche Chancen zur Arbeitsmarktintegration haben. Bei Eineltern-Familien sind die Möglichkeiten zur Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit oftmals dadurch eingegrenzt, da sie aufgrund von Kinderbetreuungspflichten keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Ihre erwerbsbedingte Austrittswahrscheinlichkeit liegt bei 11,6 Prozent. Dies obwohl sie im Quervergleich der Falltypen die höchste Erwerbsbeteiligung aufweisen (vgl. Seite 22).

### Erwerbsbedingte Abschlussquote nach Falltyp

Kanton St.Gallen 2015

G\_18



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

10 Ergänzende Informationen siehe Berechnung Seite 36  
 11 Ergänzende Informationen siehe Aussagegehalt Seite 36

## Kennzahlen zur Einkommenssituation der Sozialhilfe Beziehenden

### Anteile verschiedener Einkommensbestandteile der verschiedenen Falltypen in Privathaushalten

#### Berechnung

Die Anteile einzelner Einkommensbestandteile im Monat der letzten Auszahlung von Sozialhilfe werden für jeden Falltyp berechnet, indem die Fälle mit den jeweiligen Einkommenskomponenten ins Verhältnis gesetzt werden zur Gesamtzahl der unterstützten Fälle des betroffenen Typs.

Anteil Einkommensbestandteil X bei Falltyp Y in %

$$= \frac{\text{Anzahl Fälle des Typs Y mit Einkommensbestandteil X}}{\text{Anzahl aller Fälle des Typs Y mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten. Berücksichtigt werden nur Fälle mit plausiblen Angaben zum Nettobedarf.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, inwiefern die einzelnen Falltypen in unterstützten Privathaushalten zusätzlich zur Sozialhilfe über weitere Einkommensquellen verfügen und in welchem Ausmass sie vollständig vom Sozialhilfebezug abhängen.

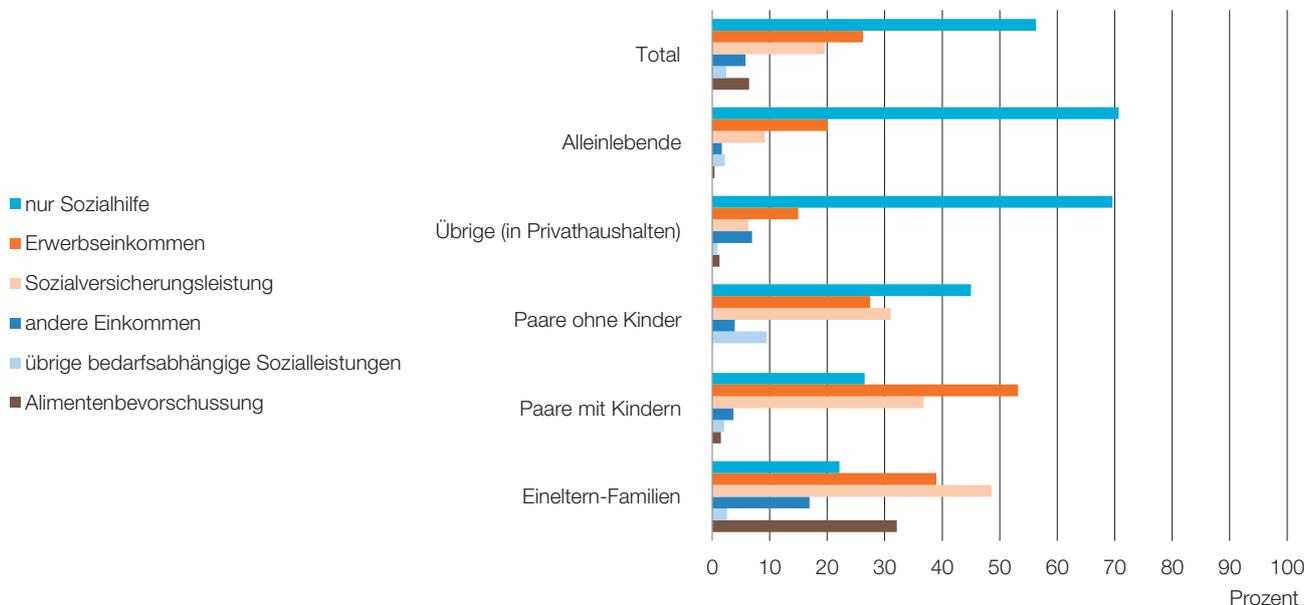
#### Ergebnisse

Für 56 Prozent der unterstützten Fälle in Privathaushalten stellte die Sozialhilfe im Jahr 2015 die einzige Einkommensquelle dar (Balken «Total»). Bei Alleinlebenden trifft dies noch häufiger zu (71 Prozent). Demgegenüber deckt die Sozialhilfe bei Eineltern-Familien und Paaren mit Kindern deutlich weniger oft den gesamten Lebensbedarf ab. Diese generieren überdurchschnittlich häufig ein Erwerbseinkommen. Bei den Eineltern-Familien spielt zudem die Bevorschussung von Kinderalimenten eine wichtige Rolle, 32 Prozent der Eineltern-Familien bezieht Leistungen aus der Alimentenbevorschussung. Fast jedes dritte Paar ohne Kinder erhält Zahlungen aus Sozialversicherungen.

### Anteile verschiedener Einkommensbestandteile der verschiedenen Typen von Privathaushalten

Kanton St.Gallen 2015

G\_19



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

**Anteil Fälle in Privathaushalten mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug**

*Berechnung*

Berechnet wird der Anteil von Unterstützungseinheiten in Privathaushalten, die im Monat der letzten Auszahlung von Sozialhilfe ausser der Sozialhilfe keinerlei Einkommen haben, an allen Fällen mit Auszahlung im Kalenderjahr. Berücksichtigt werden nur Fälle mit plausiblen Angaben zum Nettobedarf.

$$\text{Anteil Privathaushalte mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug in \%} = \frac{\text{Anzahl Fälle mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug}}{\text{Anzahl aller Fälle mit Auszahlung im Kalenderjahr}} \times 100$$

*Zähleinheiten*

Im Kalenderjahr Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) in Privathaushalten.

*Hinweise zum Aussagegehalt*

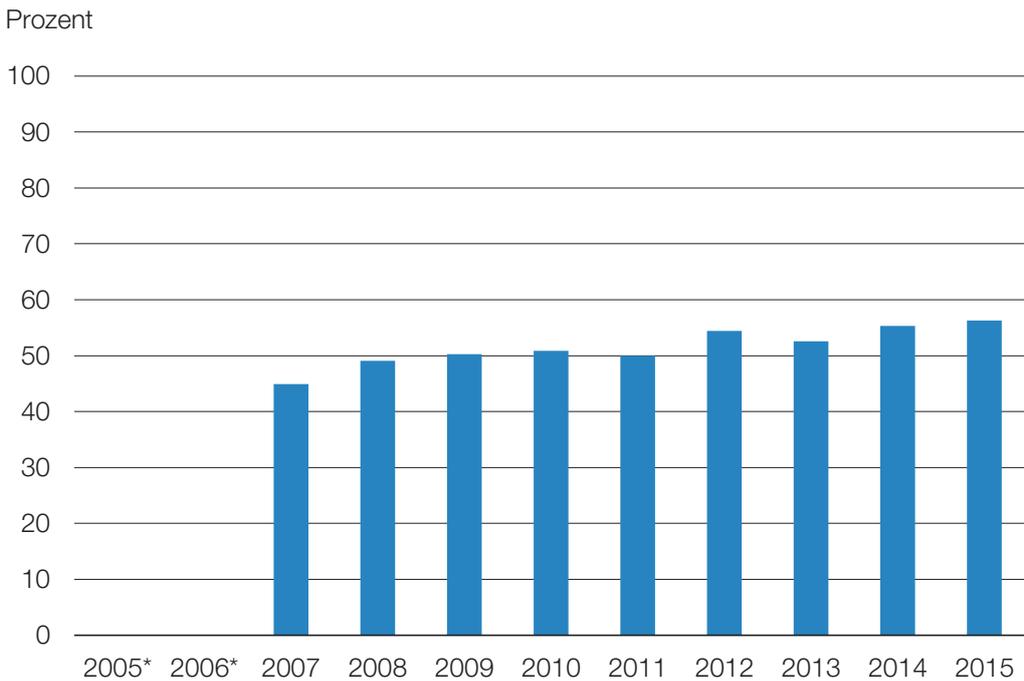
Diese Kennzahl gibt Auskunft über das Ausmass, in welchem die Sozialhilfe Beziehenden in privaten Haushalten aufgrund fehlender Einkommen vollständig von der finanziellen Unterstützung durch die Sozialhilfe der Gemeinde abhängig sind. Je grösser der Kennzahlen-

wert umso grösser ist die finanzielle Belastung für die Gemeinden und umso grösser ist die Distanz der Sozialhilfe Beziehenden von den primären Arbeitsmärkten. Die Kennzahl zeigt auch, in welchem Ausmass Haushalte keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (können) und trotzdem nicht durch das Sozialversicherungssystem aufgefangen werden.

*Ergebnisse*

Im Jahr 2015 bezog mehr als jede zweite Unterstützungseinheit in Privathaushalten ihren Lebensunterhalt ausschliesslich aus der Sozialhilfe und verfügte folglich über keinerlei zusätzliche Einkommensquellen. Seit 2007 ist mit Ausnahme von 2011 und 2013 jährlich eine Zunahme des Anteils von Fällen ohne eigene Einkünfte festzustellen. Mit 56 Prozent im Jahr 2015 wird der Ausgangswert des Jahres 2007 bereits um 11,5 Prozentpunkte übertroffen. Diese Zunahme dürfte damit in Zusammenhang stehen dass der Anteil Unterstützungseinheiten mit einem Erwerbseinkommen 2015 auf einen Tiefststand von 26 Prozent gesunken ist (gegenüber 40 Prozent im Jahr 2007).

**Anteil Privathaushalte mit vollständiger Abhängigkeit vom Sozialhilfebezug**  
Kanton St.Gallen 2007 bis 2015 G\_20



\* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

## Kennzahlen zur Höhe der Sozialhilfeleistung

### Zugesprochene Leistung im Stichmonat

#### *Berechnung*

Die zugesprochene Leistung ist der Betrag, den die Bedarfsgemeinschaft für den Stichmonat zuerkannt bekommt (zur Definition des Stichmonats siehe Anhang Seite 55). Sie wird als Differenz zwischen dem anerkannten Lebensbedarf und den verfügbaren Einkommen ermittelt und entspricht in der Regel dem Betrag, der dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin dann auch effektiv ausbezahlt wird. Als Kennzahl für die Höhe der zugesprochenen Leistung wird der Median der einzelnen ausbezahlten Beträge verwendet. Der Median ist derjenige Wert, der die nach Betragshöhe sortierte Verteilung der Fälle in zwei anzahlmässig gleich grosse Hälften teilt.

Lesebeispiel: Ein Median von 1470 Franken bedeutet, dass je die Hälfte der Dossiers im Stichmonat mehr bzw. weniger als 1470 Franken an Sozialhilfeunterstützung erhalten hat.

#### *Zähleinheiten*

Alle Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers) in Privathaushalten mit mindestens einer Auszahlung im Kalenderjahr, ausgenommen sind einmalige Zahlungen für welche kein Budget erstellt wurde.

#### *Hinweise zum Aussagegehalt*

Die zugesprochene Leistung gibt den durchschnittlichen Betrag an, den die Unterstützten im Stichmonat nicht selbst aufbringen oder aus anderen Quellen beziehen können um ihnen anerkannten Existenzbedarf zu decken. Zum Existenzbedarf zählen neben dem Grundbedarf (Nahrung, Kleider, Hygiene etc.) und den

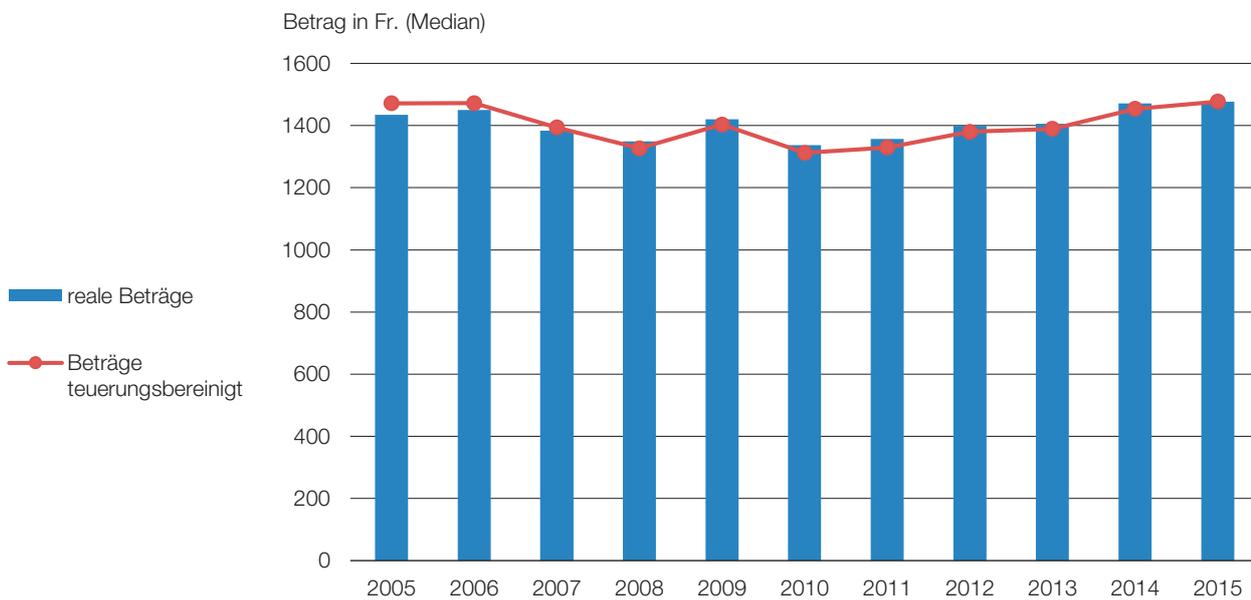
Wohnkosten auch Gesundheitskosten und situationsbedingte Auslagen (z.B. Bewerbungskosten, Kosten für externe Kinderbetreuung). Die zugesprochene Leistung beziffert damit zugleich den durchschnittlichen Fehlbetrag, den die Unterstützten durch weitere eigene Einkünfte kompensieren müssten damit ihnen wieder eine vollständige Ablösung von der Sozialhilfe gelingen kann. Die Höhe der zugesprochenen Leistung hängt, neben dem Vorhandensein anrechenbarer Einkünfte und der Anzahl Personen, die im Rahmen eines Dossiers unterstützt werden, auch ab von den jeweiligen Ansätzen der Sozialdienste. Die von der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS) empfohlenen Ansätze für den Grundbedarf wurden zuletzt 2011 angehoben von vormals 960 auf 977 Franken für eine Einzelperson.

#### *Ergebnisse*

Die 2015 insgesamt 5511 unterstützten Fälle in Privathaushalten erhielten im Stichmonat eine durchschnittliche zugesprochene Leistung in Höhe von 1477 Franken, womit diese gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert ist (+0,4 Prozentpunkte). Seit 2011 steigt die zugesprochene Leistung jährlich leicht, nachdem in der Periode bis 2010 tendenziell eine Abnahme zu beobachten war. Die rote Linie bildet die Werte vor dem Jahr 2015 zusätzlich in teuerungsbereinigter Form ab, hierfür wurde der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamtes für Statistik verwendet. Der Grund, dass kaum Abweichung zu den ausbezahlten Beträgen besteht liegt darin, dass die Preisentwicklung im Beobachtungszeitraum keine grossen Schwankungen aufwies.

**Zugesprochene Leistung aller Unterstützungseinheiten in Privathaushalten**  
Kanton St.Gallen 2005 bis 2015

G\_21



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Zugesprochene Leistung im Stichmonat nach Falltyp

### *Berechnung<sup>12</sup>*

Der Median der zugesprochenen Leistung pro Falltyp wird ermittelt, indem je Falltyp die Werte der zugesprochenen Leistung nach ihrer Betragshöhe sortiert werden. Der Median ist dann derjenige Wert, der diese sortierte Verteilung der Fälle in zwei anzahlmässig gleich grosse Hälften teilt.

### *Zähleinheiten*

Alle Fälle (Unterstützungseinheiten, Dossiers) in Privathaushalten mit mindestens einer Auszahlung im Kalenderjahr, ausgenommen sind einmalige Zahlungen für welche kein Budget erstellt wurde.

### *Hinweise zum Aussagegehalt<sup>13</sup>*

Die Kennzahl zeigt die je nach Falltyp unterschiedliche Höhe des Betrages, den die Sozialhilfe übernimmt damit der anerkannte Existenzbedarf gedeckt ist.

### *Ergebnisse*

2015 erhielt jeder Sozialhilfe beziehende Unterstützungseinheit in Privathaushalten im Durchschnitt 1477 Franken ausbezahlt im Stichmonat. Je nach Falltyp weicht die zugesprochene Leistung jedoch deutlich von diesem Durchschnittswert ab. Wie zu erwarten weisen nicht alleinlebende Einzelpersonen mit 1039 Franken den tiefsten Betrag auf da die Mietkosten, welche einen wesentlichen Anteil der Lebenshaltungskosten ausmachen, sich auf mehrere Parteien verteilen. Sobald eine Einzelperson auch eine separate Wohnung bewohnt steigt die zugesprochene Leistung demgegenüber um mehr als 50 Prozent (1614 Franken). Bei Paaren mit Kindern ist mit jedem hinzukommenden Kind ein Anstieg der zugesprochenen Leistung verbunden, bei den Eineltern-Familien hingegen nicht. Dies weil die Existenzsicherung der Kinder bei Eineltern-Familien in den meisten Fällen durch eine Bevorschussung der Kinderalimente oder reguläre Unterhaltszahlungen gewährleistet ist und somit in vielen Fällen lediglich der Lebensbedarf der Mutter bzw. des Vaters ergänzend oder komplett durch die Sozialhilfe finanziert wird.

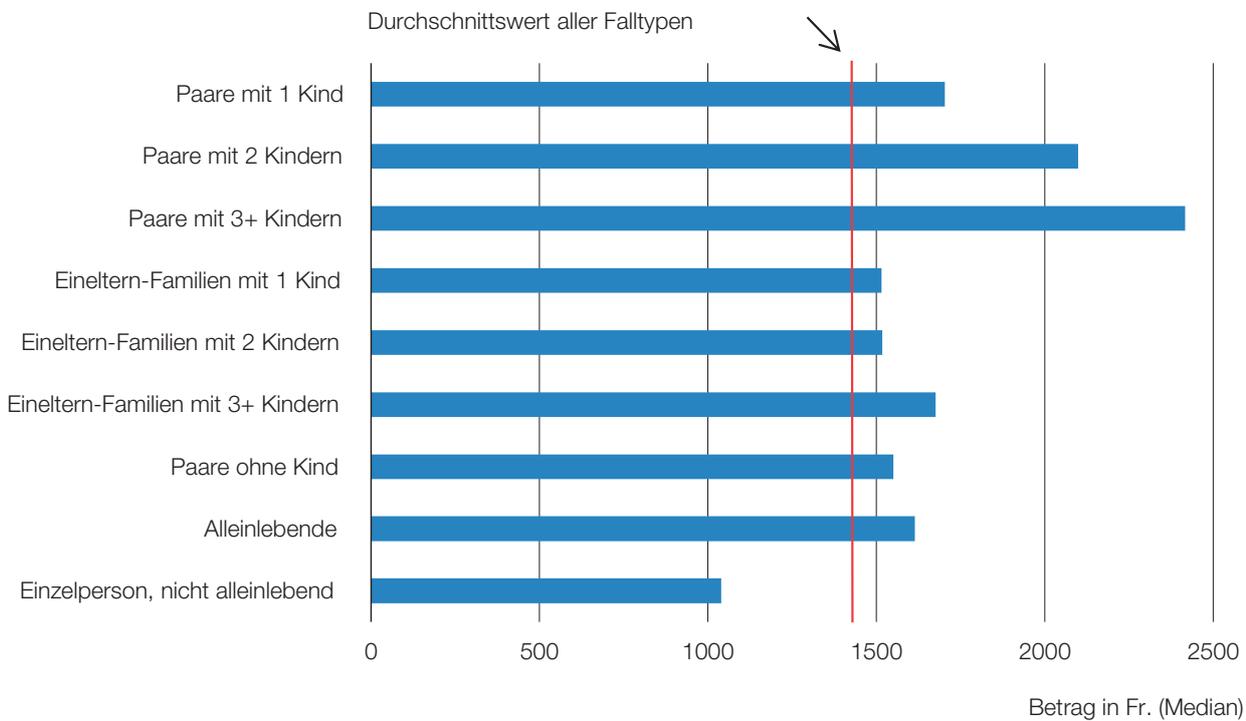
---

12 Ergänzende Informationen siehe Berechnung Seite 40

13 Ergänzende Informationen siehe Aussagegehalt Seite 40

**Zugesprochene Leistung verschiedener Falltypen in Privathaushalten**  
Kanton St.Gallen 2015

G\_22



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

# Weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen

## Kennzahl zur Alimentenbevorschussung

### Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen pro 1000 Einwohner/-innen im Alter von 0–25 Jahren

#### Berechnung

Berechnet wird in einem ausgewählten Gebiet die Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Kinder pro 1000 Einwohner im Alter zwischen 0-25 Jahren. Hinweise zum Leistungsanspruch auf Alimentenbevorschussung sind der Tabelle im Anhang (Seite 57) zu entnehmen.

$$= \frac{\text{Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Kinder pro 1 000 Einwohner/-innen zwischen 0–25 Jahren}}{\text{Anzahl Personen von 0–25 Jahren der ständigen Wohnbevölkerung Vorjahr}} \times 1000$$

\* Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen Kalenderjahr

#### Zähleinheiten

Alimentenbevorschussung beziehende Personen im Kalenderjahr (die Berechtigung zum Bezug von Bevorschussungen besteht für Personen bis zum 25sten Altersjahr) und Personen der ständigen Wohnbevölkerung im Alter bis einschliesslich 25 Jahren am Vorjahresende.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Kennzahl gibt an, wie viele Kinder und Jugendliche pro 1000 Einwohner/-innen der 0-25 jährigen Bevölkerung ihre Alimente nicht von der unterhaltspflichtigen Person erhalten sondern als Bevorschussung durch das Sozialamt. Fälle, in welchen das Sozialamt lediglich eine Inkassofunktion übernimmt, werden durch diese Kennzahl nicht abgebildet. Eine vorhandene Alimentenbevorschussung sagt nichts darüber aus, inwiefern diese Bevorschussung existenzsichernd ist und ob eine Unterstützungseinheit ergänzend auf Sozialhilfe angewiesen ist.

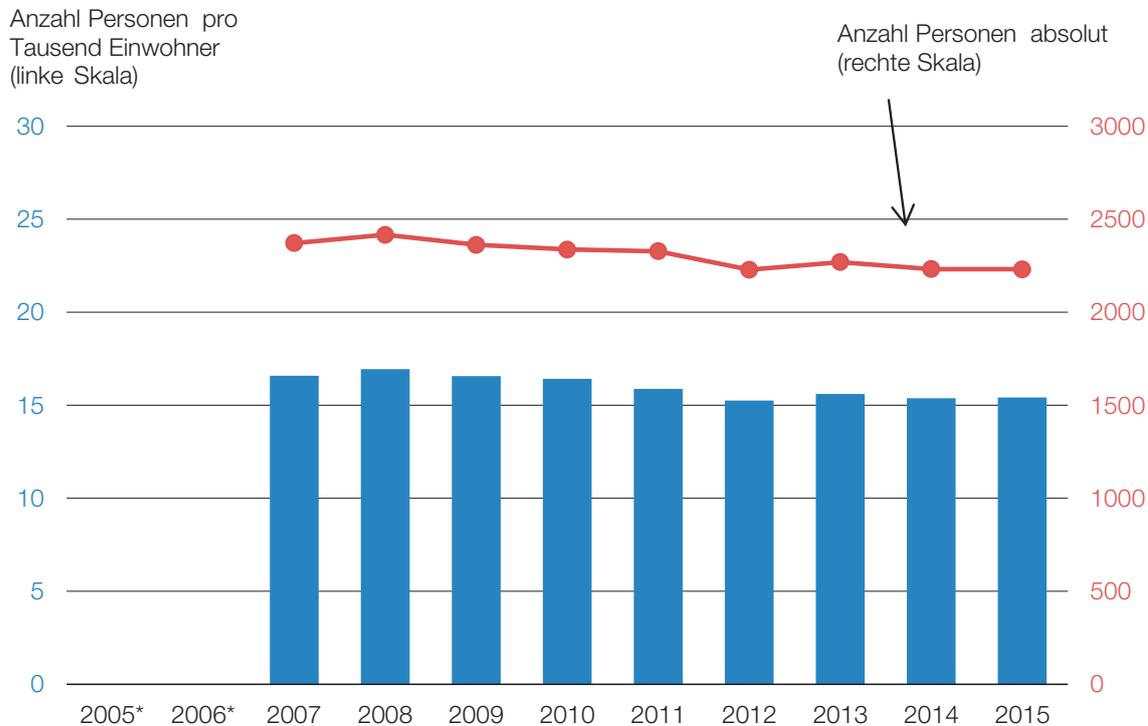
#### Ergebnisse

Im Jahr 2015 erhielten insgesamt 2231 Kinder und Jugendliche eine Bevorschussung ihrer Kinderalimente womit ihre Anzahl gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben ist. Die Anzahl der Alimentenbevorschussung Beziehenden pro 1000 Einwohner/-innen bis 25 Jahren liegt 2015 unverändert bei gerundet 15 Personen.

**Anzahl Alimentenbevorschussung beziehende Personen, pro 1000 Einwohner/-innen im Alter bis 25 Jahren und absolut**

Kanton St.Gallen 2007 bis 2015

G\_23



\* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik und ESOP/STATPOP

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahl zu den Mutterschaftsbeiträgen

### Anteil Geburten mit Mutterschaftsbeiträgen

#### Berechnung

Diese Kennzahl gibt pro Kalenderjahr an, bei welchem Anteil der Geburten eine Auszahlung von Mutterschaftsbeiträgen erfolgt ist. Die Mehrlingsgeburt ist der Einzelgeburt gleichgestellt. Hinweise zum Leistungsanspruch auf Mutterschaftsbeiträge sind der Tabelle T\_2 im Anhang zu entnehmen.

#### Anteil Geburten mit Mutterschaftsbeiträgen in %

$$= \frac{\text{Anzahl neu aufgenommene Fälle mit Mutterschaftsbeiträgen}}{\text{Anzahl Geburten}} \times 100$$

#### Zähleinheiten

Geburten im Kalenderjahr und Geburten im Kalenderjahr bei denen Mutterschaftsbeiträge ausgerichtet wurden. Die Zähleinheit «Geburten im Kalenderjahr bei denen Mutterschaftsbeiträge ausgerichtet wurden» wird gebildet indem alle Unterstützungseinheiten gezählt werden, die im Kalenderjahr eine erste Auszahlung von Mutterschaftsbeiträgen erhalten haben.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie gross der Anteil der Familien ist, die zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes von bekämpfter Armut betroffen sind. Als be-

kämpfte Armut werden Lebensverhältnisse bezeichnet, deren materielle Ressourcenausstattung sowohl aus Sicht des politischen Gemeinwesens wie der Betroffenen erklärermassen unter dem Existenzminimum liegt.

Erwerbstätige Mütter sind bei der Geburt zumeist durch die Mutterschaftsversicherung vollumfänglich abgesichert, so dass die Mutterschaftsbeiträge vorwiegend nicht erwerbstätigen Müttern zugutekommen. Leistungen der Mutterschaftsbeiträge werden so bemessen, dass sie existenzsichernd sind. Ein paralleler Sozialhilfebezug ist daher nicht möglich. Wenn die Unterstützungseinheit vor der Geburt Sozialhilfe bezog, wird diese Leistung für den Anspruchszeitraum durch die Mutterschaftsbeiträge ersetzt.

#### Ergebnisse

Im Jahr 2015 wurde im Kanton St.Gallen bei 2,7 Prozent der Geburten eine Auszahlung von Mutterschaftsbeiträgen ausgelöst womit der Wert gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen ist. Insgesamt sind 2015 145 Familien mit 523 bezugsberechtigten Personen neu in den Bezug von Mutterschaftsbeiträgen eingetreten. Die Bezugsdauer von Mutterschaftsbeiträgen beträgt im Regelfall lediglich 6 Monate (siehe T\_2 Seite 57) womit die Dynamik von Fallaufnahmen und Fallabgängen hoch und daher mit gewissen Schwankungen zwischen den Erhebungsjahren zu rechnen ist.

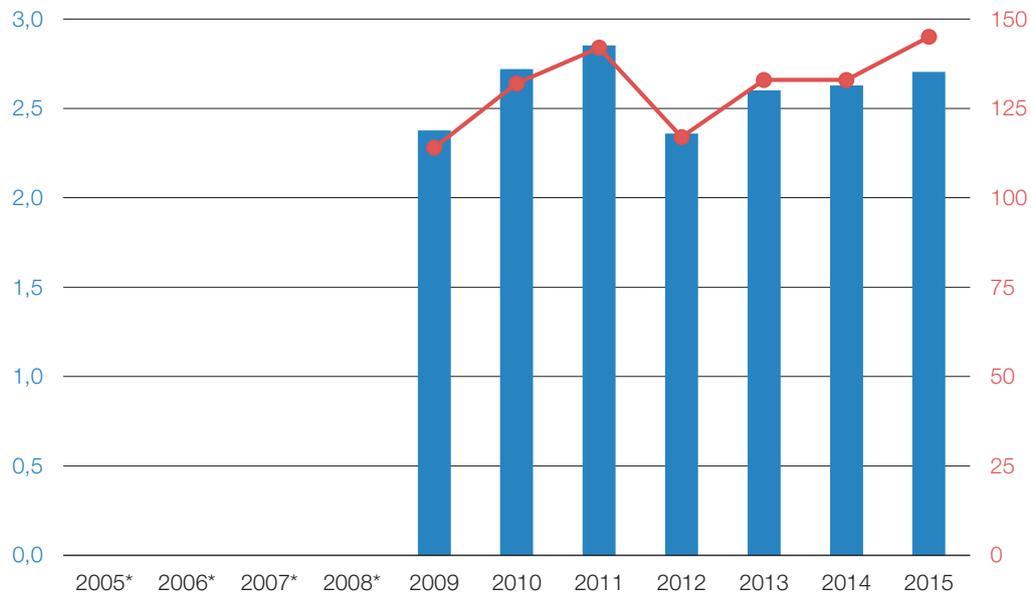
**Anteil Geburten mit Mutterschaftsbeiträgen**

Kanton St.Gallen 2009 bis 2015

G\_24

Anteil Geburten mit Mutterschafts -  
beiträgen in %  
(linke Skala)

Neue Fälle mit  
Mutterschaftsbeiträgen  
absolut (rechte Skala)



\* Keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik und BEVNAT © Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

## Kennzahl zu den ausserordentlichen Ergänzungsleistungen (AEL)

### AEL-Quote der Bevölkerung im ordentlichen Rentenalter<sup>14</sup>

#### Berechnung

Die AEL-Quote beziffert den Anteil der Personen im ordentlichen Rentenalter, die ausserordentliche Ergänzungsleistungen zur Altersrente (AEL) beziehen, an der ständigen Wohnbevölkerung im ordentlichen Rentenalter eines ausgewählten Gebietes (Kanton, Wahlkreis, Gemeinde).

$$\text{AEL-Quote der Personen im Rentenalter in \%} = \frac{\text{Anzahl AEL zur Altersrente beziehende Personen im ordentlichen Rentenalter im Kalenderjahr}}{\text{Anzahl Personen der ständigen Wohnbevölkerung (BFS STATPOP) im ordentlichen Rentenalter am Vorjahresende}} \times 100$$

Lesebeispiel: Eine AEL-Quote von 1 Prozent bedeutet, dass im entsprechenden Gebiet von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern im Rentenalter eine mit ausserordentlichen Ergänzungsleistungen unterstützt worden ist.

#### Zähleinheiten

Ausserordentliche Ergänzungsleistungen zur Altersrente beziehende Personen im ordentlichen Rentenalter pro Kalenderjahr (Hinweise zum Leistungsanspruch auf ausserordentliche Ergänzungsleistungen finden sich auf Seite 57) und alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung am Vorjahresende, die sich im ordentlichen Rentenalter befinden. Das ordentliche Rentenalter beträgt für Männer 65 Jahre und für Frauen 64 Jahre.

#### Hinweise zum Aussagegehalt

Die Existenzsicherung im Rentenalter geschieht in erster Linie durch berufliche Vorsorge, die AHV und die daran angeschlossenen bedarfsabhängigen ordentlichen Ergänzungsleistungen (EL). Die AEL-Quote beziffert das Risiko, trotz Altersrente und ordentlichen Ergänzungsleistungen kein Einkommensniveau zu erreichen welches aus Sicht des Gemeinwesens existenzsichernd ist. Die Leistungen der ausserordentlichen Ergänzungsleistungen bestehen ausschliesslich in Mietzinsbeiträgen, ausgerichtet mit dem Ziel dass der Rentenbezug nicht zur Sozialhilfeabhängigkeit führt. Bei der Interpretation der Quote zu berücksichtigen ist, dass die Leistungen der Invalidenversicherung (IV) mit Erreichen des ordentlichen Rentenalters durch die AHV abgelöst werden. Eine (langjährige) Erwerbsbiografie der Bezügerinnen und Bezüger von ausserordentlichen Ergänzungsleistungen zur Altersrente kann also nicht in jedem Falle vorausgesetzt werden.

#### Ergebnisse

Im Jahr 2015 erhielten 1967 Bezügerinnen und Bezüger ab 64 bzw. 65 Jahren ausserordentliche Ergänzungsleistungen zur Altersrente was 2,2 Prozent aller Personen im ordentlichen Rentenalter entspricht. Das bedeutet, dass die vorgelagerten ordentlichen Ergänzungsleistungen insbesondere aufgrund der Mietkosten nicht bei allen Menschen im Rentenalter ausreichen, den anerkannten Existenzbedarf zu decken.

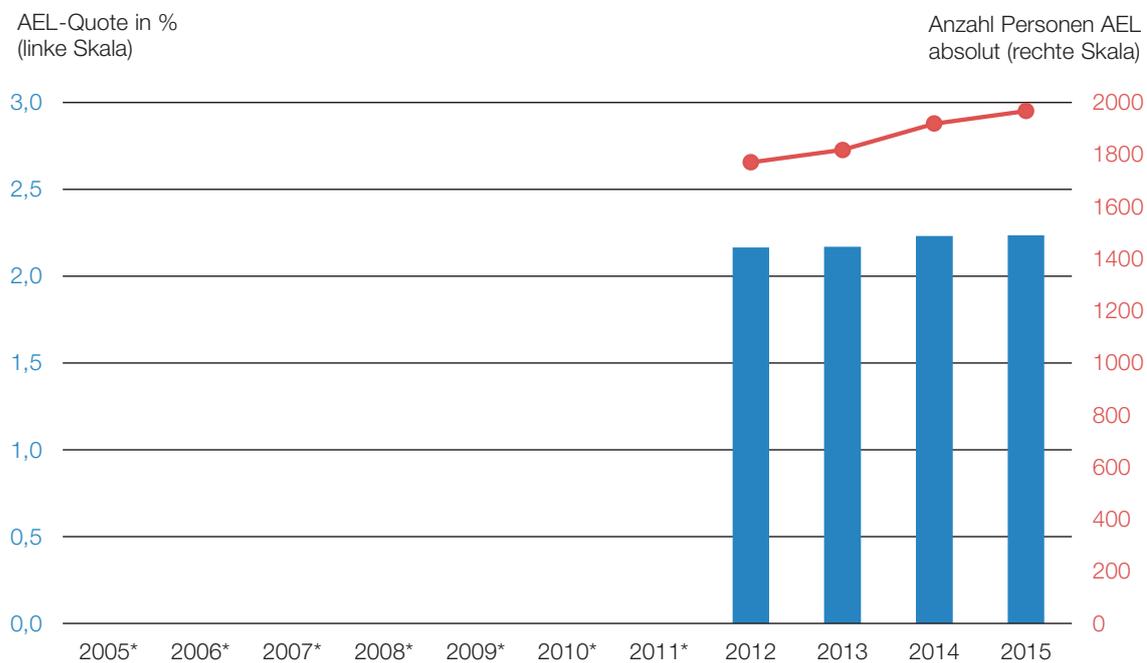
14

Diese Kennzahl ist auf Personen mit AHV-Rente im ordentlichen Rentenalter fokussiert. Sie bildet deshalb nur eine Teilmenge aller Personen ab, die ausserordentliche Ergänzungsleistungen beziehen. Nicht durch diese Kennzahl abgebildet sind Personen, die ausserordentliche Ergänzungsleistungen zu einer IV-Rente oder einer Hinterlassenenrente beziehen sowie Familienangehörige von AHV-Rentnern, die selbst noch nicht im Rentenalter sind. Insgesamt erhielten im Jahr 2015 4602 Personen ausserordentliche Ergänzungsleistungen.

**AEL-Quote der Bevölkerung im ordentlichen Rentenalter**

Kanton St.Gallen 2012 bis 2015

G\_25



\* Keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik und STATPOP

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

# Spezialthema

## Alleinlebende in der Sozialhilfe

Als Alleinlebende gelten alle Sozialhilfedossiers, die nur eine unterstützte Person umfassen, welche zudem keine separat unterstützten oder nicht unterstützten MitbewohnerInnen hat. Im Jahr 2015 war mit einem Anteil von 47,6 Prozent fast jeder zweite unterstützte Privathaushalt der einer alleinlebenden Person. Dieser Spezialteil beleuchtet die Entwicklung und Struktur der unterstützten Alleinlebenden.

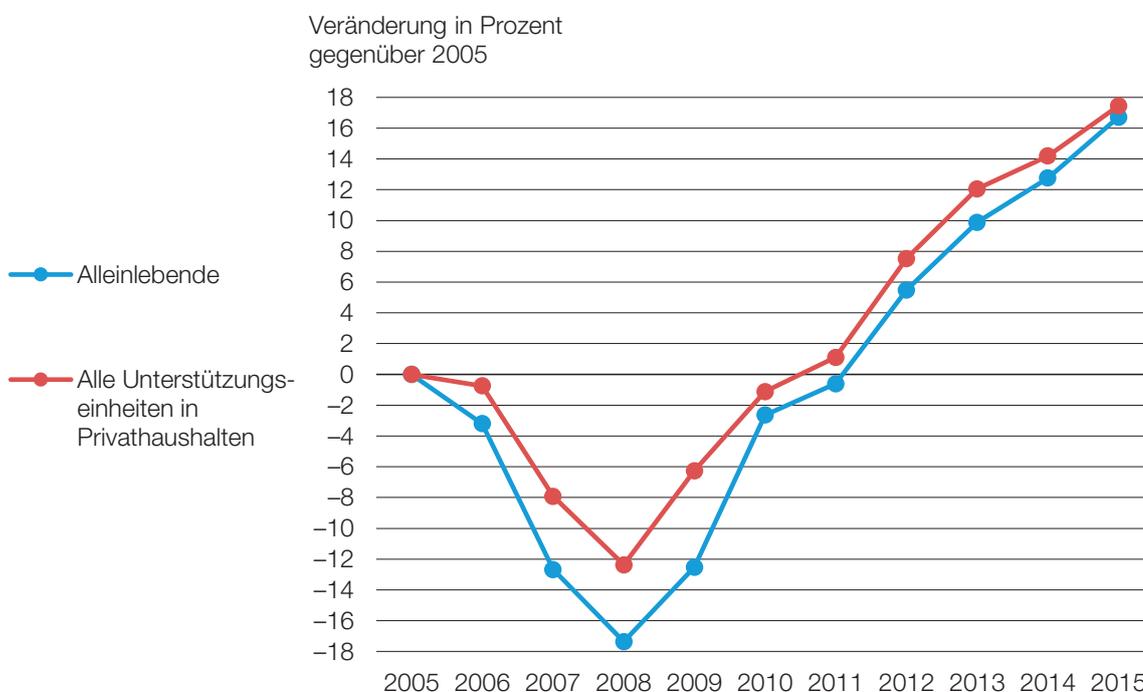
### Fallentwicklung der Alleinlebenden folgt der Gesamtentwicklung

Im Jahr 2015 erhielten 2918 Alleinlebende finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe, dies sind 418 Fälle mehr als 2005 und entspricht einer Zunahme um 16,7 Prozent. Die zahlenmässige Entwicklung der Alleinlebenden verläuft nahezu identisch mit der totalen Fallentwicklung, welche im Zehnjahreszeitraum zwischen 2005–2015 eine Zunahme um 17,5 Prozent aufweist.

### Veränderung der Anzahl Sozialhilfe beziehender Alleinlebender und sämtlicher Unterstützungseinheiten in Privathaushalten gegenüber 2005

Kanton St.Gallen 2005 bis 2015

G\_26



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

### Alleinlebende tragen erhöhtes Sozialhilferisiko

Das Sozialhilferisiko der Einpersonenhaushalte ist 2015 mit 4,1 Prozent höher als der Durchschnittswert aller Privathaushalte (2,9 Prozent) (vgl. dazu G\_5 auf Seite 13). Knapp jeder fünfundzwanzigste Einpersonenhaushalt im Kanton benötigte 2015 mindestens einmal finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe.

### Anteil der Sozialhilfe am Lebensbedarf ist bei Alleinlebenden am höchsten

Stellt eine Person ein Sozialhilfesuch ermittelt die Sozialbehörde, welche Lebenskosten die Antrag stellende Person pro Monat hat. Dieser theoretische Bedarf entspricht dem Bruttobedarf.

Er umfasst die materielle Grundsicherung (Nahrung, Kleidung, Hygiene, Wohnen, Gesundheit) sowie situationsbedingte Leistungen ohne Berücksichtigung der aktuellen Einnahmen. Zieht man das verfügbare Einkommen vom Bruttobedarf ab erhält man den Nettobedarf (tatsächlichen Bedarf).

Die Deckungsquote entspricht dem Anteil der ausgerichteten Sozialhilfeleistung am Bruttobedarf und gibt somit Auskunft darüber, in welchem Umfang der materielle Bedarf einer Unterstützungseinheit durch die Leistung der Sozialhilfe gedeckt wird. Die Deckungsquote kann maximal 1 d.h. 100 Prozent betragen. Je höher der Wert, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen

der Unterstützungseinheit. Ein Wert von 1 bedeutet, dass die Unterstützungseinheit über keine weiteren Einkünfte verfügt sondern ihren Lebensbedarf komplett durch die Sozialhilfe bestreitet. Im beobachteten Zeitraum seit 2009 liegt die mittlere Deckungsquote der Alleinlebenden leicht über dem Durchschnittswert sämtlicher Fälle (siehe Grafik G\_27). Der Anteil der Sozialhilfe am Lebensbedarf ist bei Alleinlebenden folglich grösser. Dies ist plausibel vor dem Hintergrund, dass sich grosse Ausgabenbestandteile wie etwa Mietkosten nicht auf mehrere Personen verteilen sondern im Falle der Alleinlebenden nur durch eine einzige Person bestritten werden müssen. Ein Blick auf die Zusammensetzung des ermittelten Bruttobedarfs nach Kostenbestandteilen zeigt, dass 2015 die Mietkosten bei Alleinlebenden 43 Prozent des gesamt-

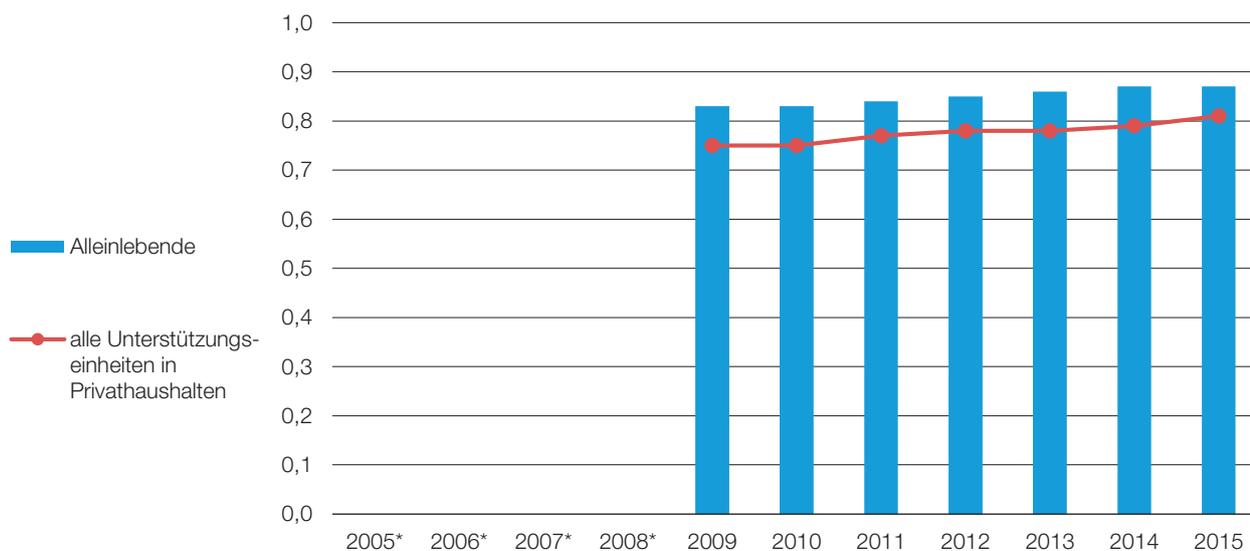
ten Lebensbedarfs ausmachen. Dies ist der höchste beobachtete Anteilswert, bei Unterstützungseinheiten mit mehreren Personen machen die Mietkosten nur jeweils zwischen 31,6 und 39,4 Prozent des Lebensbedarfs aus.

2015 liegt die Deckungsquote der Alleinlebenden bei 0,87. Dies ist der höchste beobachtete Wert aller Falltypen, Fälle mit mehreren Personen weisen durchweg niedrigere Werte auf (0,63 bis 0,74). Durchschnittlich 87 Prozent des Lebensbedarfs einer alleinlebenden Person wurde folglich durch die Sozialhilfe finanziert und 13 Prozent durch eigene Einnahmen. Grösstenteils handelt es sich bei den eigenen Einnahmen um Einkünfte aus Erwerbsarbeit, gefolgt von Leistungen der Sozialversicherungen.

**Durchschnittliche Deckungsquote von Alleinlebenden und sämtlichen Unterstützungseinheiten in Privathaushalten**

Kanton St.Gallen 2009 bis 2015

G\_27



\* Aufgrund der Datenqualität ist keine Berechnung der Kennzahl möglich

Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

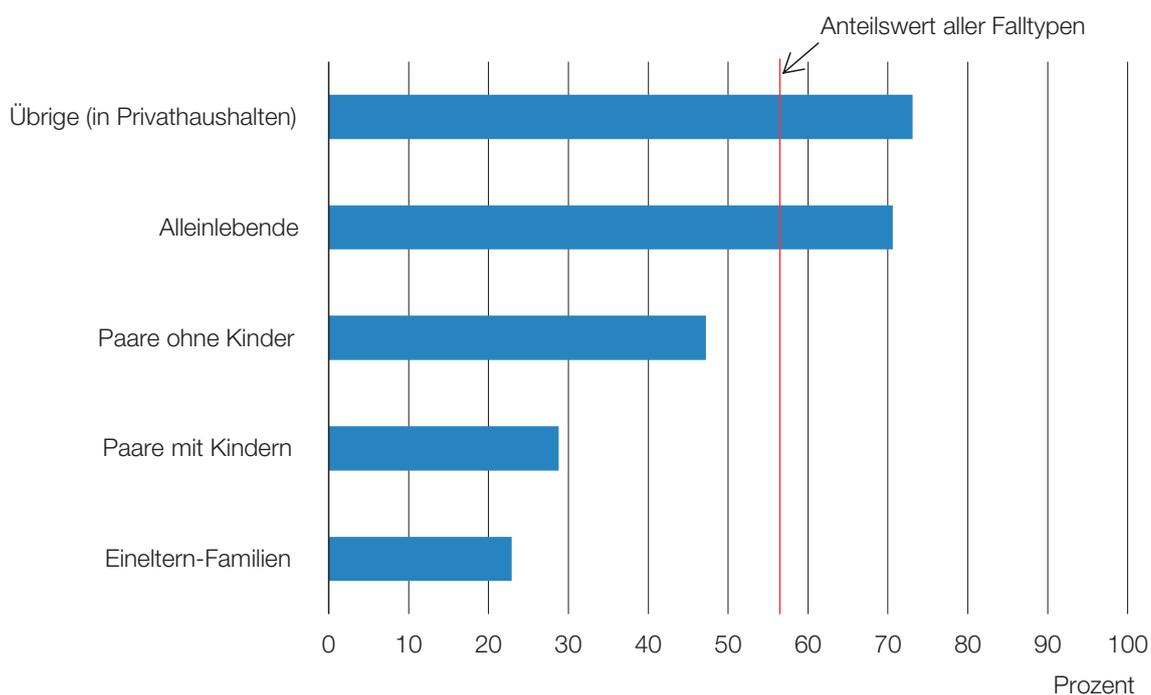
© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Alleinlebende verfügen allerdings in vielen Fällen über keinerlei zusätzliches Einkommen. 71 Prozent aller Alleinlebenden haben eine Deckungsquote von eins, das heisst sie bestreiten ihren Lebensbedarf komplett über die Sozialhilfe. Der Anteilswert ist lediglich bei den übrigen Fällen in Privathaushalten noch höher, hierbei handelt es sich vorwiegend um Haushalte mit mehreren Einzelpersonen, welche keine Be-

darfsgemeinschaften bilden (d.h. kein gemeinsames Dossier führen). Einen Erklärungsansatz für fehlende eigene Einkünfte der Alleinlebenden kann man in dem niedrigen Anteil Erwerbstätiger sehen (siehe Grafiken G\_10 und G\_29). 2015 waren nur 18,8 Prozent aller Alleinlebenden erwerbstätig. Der entsprechende Vergleichswert für sämtliche Sozialhilfe Beziehenden im erwerbsfähigen Alter liegt bei 22 Prozent.

**Anteil Unterstützungseinheiten mit einer Deckungsquote von eins nach Falltyp**  
Kanton St.Gallen 2015

G\_28



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

**Alleinlebende sind überwiegend männlich**

Der typische, mit Sozialhilfe unterstützte Alleinlebende ist männlich: 2015 waren mit 63,7 Prozent nahezu zwei von drei unterstützten Alleinlebenden männlich. Der deutlich geringere und gegenüber 2006 unveränderte Anteilswert der Frauen hängt damit zusammen dass diese im Falle einer Trennung häufig mit ihren Kindern zusammenleben und daher (vor allem im Alterssegment zwischen 25 und 55 Jahren) eher Eineltern-Familien bilden. Weiterhin ins Auge fällt, dass Alleinlebende zu 63 Prozent Schweizerinnen und Schweizer sind, dieser Anteilswert liegt hier deutlich höher als bei sämtlichen Sozialhilfe beziehenden Personen (52,9 Prozent Schweizerinnen und Schweizer).

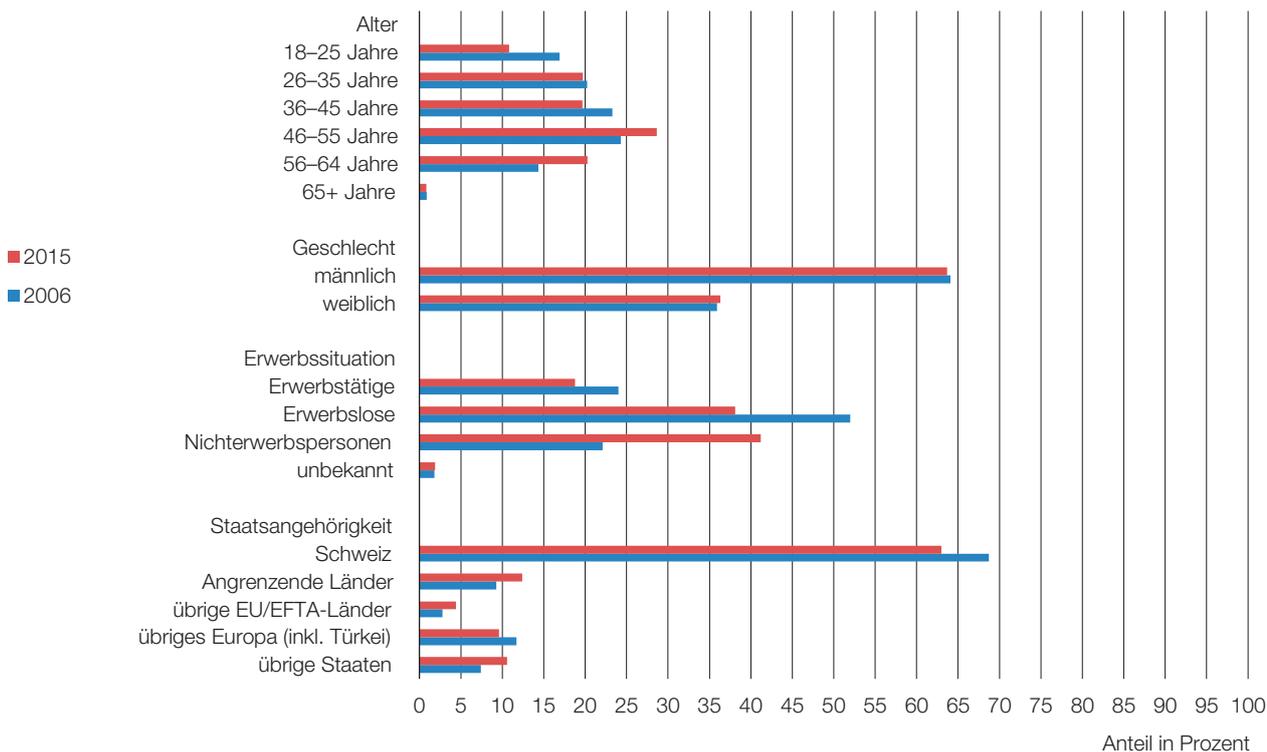
Im Vergleich zu 2006 hat sich die Altersstruktur der Alleinlebenden verändert. Die Anteilswerte der Allein-

lebenden im Alter zwischen 18 und 45 Jahren sind zurückgegangen, zugenommen haben dagegen die Personen ab 46 Jahren. Weitere deutliche Verschiebungen sind bei der Erwerbssituation beobachten. Der Anteil Alleinlebender, welche als Nichterwerbspersonen dem Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen, familiären oder übrigen Gründen gar nicht zur Verfügung stehen, hat sich gegenüber 2006 deutlich erhöht (+19 Prozentpunkte). Teils dürfte dieser Anstieg der Nichterwerbspersonen auch mit den beobachteten Veränderungen der Altersstruktur in Zusammenhang stehen, da Personen ab Mitte 40 tendenziell eher von längerfristigen gesundheitlichen Problemen betroffen sind, sich nicht mehr so leicht beruflich umorientieren können oder Schwierigkeiten haben, eine (neue) Stelle zu finden.

**Soziodemografische Merkmale der Alleinlebenden**

Kanton St.Gallen 2006 und 2015

G\_29



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

**Alleinlebende mit durchschnittlicher Bezugsdauer von einem Jahr**

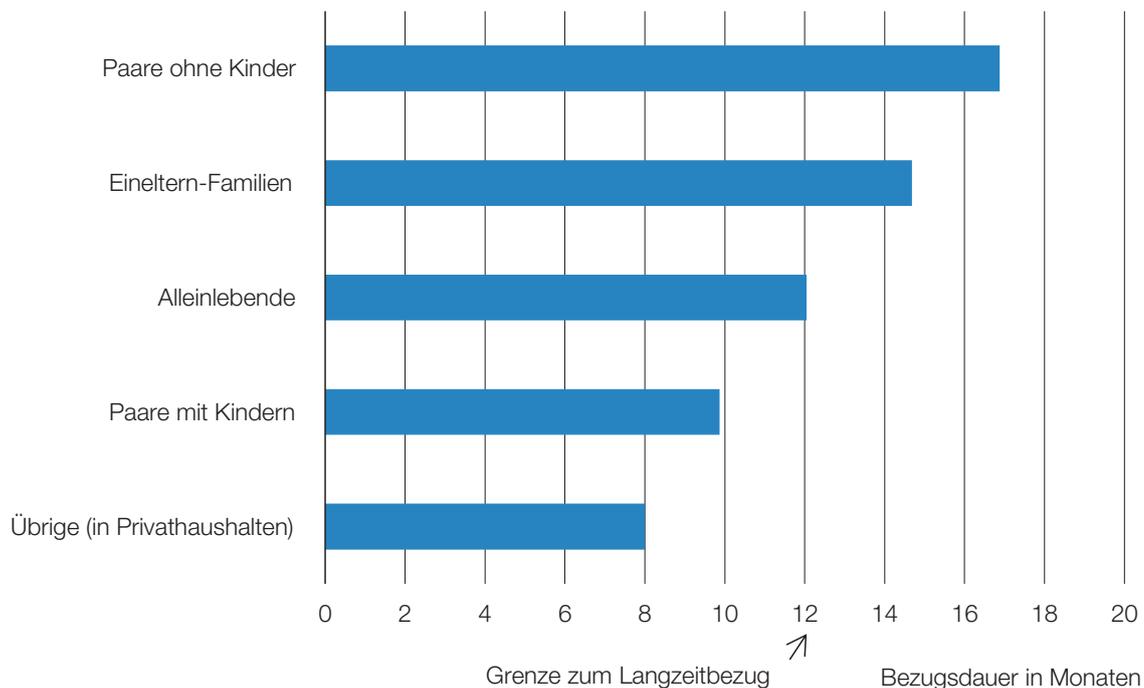
Alleinlebende werden durchschnittlich in einem Zeitraum von 12 Monaten mit Sozialhilfe unterstützt bis der Bezug wieder endet. Damit bewegen sie sich ge-

rade auf der Grenze zum Langzeitbezug, entsprechen jedoch mit den 12 Monaten genau der durchschnittlichen Bezugsdauer sämtlicher abgeschlossener Fälle (siehe Grafik G\_14 Seite 31).

**Mittlere Bezugsdauer abgeschlossener Fälle nach Falltyp**

Kanton St.Gallen 2015

G\_30



Quelle: Bundesamt für Statistik, Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

# Anhang

## Steckbrief Sozialhilfestatistik

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik hat zum Ziel, national, kantonal und regional vergleichbare Informationen zu ausgewählten bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur Verfügung zu stellen. Sie entsteht in Kooperation mit Bund, Kantonen und Gemeinden und wird jährlich erhoben. Die erhobenen Daten geben Auskunft über die Situation der Betroffenen wie auch die Dynamik und Dauer der erfassten Sozialleistungen. Für die kommunale Sozialhilfe liegen seit dem Jahr 2005 auswertbare Daten für den Kanton St.Gallen vor. Daten zur Alimenterbevorschussung können ab 2007 ausgewertet werden. Die Mutterschaftsbeiträge werden erst seit 2007 erfasst und Ganzjahresdaten liegen erstmals für das Jahr 2008 vor. Zu den ausserordentlichen Ergänzungsleistungen liegen seit 2012 Daten vor.

So wie in der gesamten Schweiz wird auch im Kanton St.Gallen die Schweizerische Sozialhilfestatistik als Vollerhebung durchgeführt. Die Datenerfassung geschieht in den Gemeinden. Die Sicherstellung der Datenerhebung, der Datenkontrolle sowie die Betreuung der Erhebungsstellen erfolgt durch die Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen. Das im Departement des Innern zuständige Amt für Soziales ist im Gesamtprojekt der Schweizerischen Sozialhilfestatistik und im Kanton St.Gallen für fachinhaltliche und sozialpolitische Aspekte zuständig.

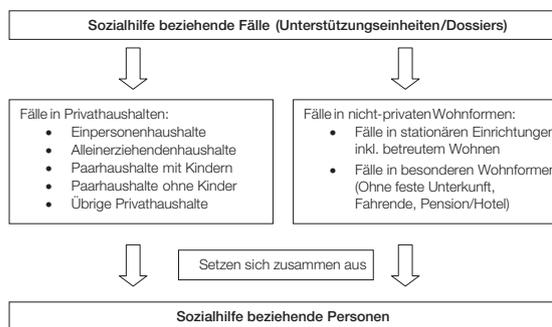
Stichmonat der Sozialhilfestatistik ist der Dezember. Falls eine Unterstützungseinheit für den Monat Dezember keine Auszahlung erhalten hat, wird entsprechend derjenige Monat mit der letzten Auszahlung zum Stichmonat für die Statistik.

Die Sozialhilfestatistik erfasst als Zähleinheiten unterstützte Personen und Fälle. Die Begriffe Fall, Unterstützungseinheit und Dossier werden synonym verwendet. Als Unterstützungseinheit wird die wirtschaftliche Einheit verstanden, die für die Leistungsberechnung und -ausrichtung relevant ist. Sie kann eine oder mehrere Personen umfassen. Gemäss gängiger Praxis der Sozialdienste umfasst eine Unterstützungseinheit die im gleichen Haushalt lebenden Ehegatten sowie unmündige Kinder, beziehungsweise auch Kinder im Alter bis 25 Jahren

sofern sie wirtschaftlich abhängig sind, respektive unmündige Kinder die mit nur einem Elternteil zusammenleben oder unterstützte Einzelpersonen. Pro Unterstützungseinheit wird ein separates Dossier für die Statistik geliefert.

Anhand der Wohnsituation werden die Unterstützungseinheiten entweder als Unterstützungseinheiten in Privathaushalten identifiziert oder als Unterstützungseinheiten in nicht-privaten Wohnformen. Bei Unterstützungseinheiten in Privathaushalten wird anhand weiterer Merkmale wie Zivilstand, Beziehungstyp (z.B. Kind, Vater, Ehefrau) und Alter der einzelnen Mitglieder die Struktur der Unterstützungseinheit bestimmt und die Unterstützungseinheit einem bestimmten Falltyp zugeordnet (z.B. Alleinlebend, Eineltern-Familie). Die in einem Falltyp abgebildete Unterstützungseinheit ist nicht in jedem Falle identisch mit dem Haushalt: in 75 Prozent aller Fälle sind Unterstützungseinheit und Haushalt identisch, d.h. es werden alle Haushaltmitglieder im Rahmen des gleichen Dossiers unterstützt, in 25 Prozent stimmen Haushalt und Unterstützungseinheit jedoch nicht überein, z.B. weil ein Teil des Haushalts gar nicht oder in einem separaten Dossier unterstützt wird. Aufgrund dieser Nichtübereinstimmung wird in diesem Bericht von Unterstützungseinheiten, Fällen und Dossiers gesprochen und nicht von Haushalten. Lediglich der Indikator «Haushaltsquote aller Privathaushalte» auf Seite 12 hat effektiv den kompletten Haushalt mit allen darin lebenden Personen zur Zählgrundlage.

### Zähleinheiten der Sozialhilfestatistik **G\_31**



## Hinweise zur Datenqualität

Die Datenqualität hat sich seit Einführung der Statistik im Jahr 2003 stetig verbessert, so dass inzwischen für eine Vielzahl von Merkmalen detaillierte Auswertungen möglich sind. Bei den im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen wurde jeweils das Jahr als Startpunkt der Zeitreihe gewählt, in dem die Datenqualität ein solides Niveau erreicht hat und ein jahresübergreifender Vergleich gewährleistet ist.

Im Erhebungsjahr 2008 haben erstmals alle Gemeinden des Kantons St.Gallen Daten zur Verfügung gestellt. Damit entfällt die bisher erforderliche Hochrechnung und eine zwangsläufig damit verbundene geringe Unschärfe der Daten.

## Methodische Details zum Beschäftigungsgrad

Den Auswertungen zu den Working-Poor liegt ein kumulierter Beschäftigungsgrad zugrunde. Hierzu werden die Pensen aller erwerbstätigen Personen in der Unterstützungseinheit aufaddiert mit Ausnahme der Lehrlinge, da deren Beschäftigung und Lohn nicht auf eine Existenzsicherung ausgelegt ist. Im Fragebogen der Sozialhilfestatistik wird der Beschäftigungsgrad jedoch nicht in exakten Werten abgefragt, sondern mit 5 Kategorien (linke Spalte der Tabelle T\_1). Damit aus dem erhobenen Beschäftigungsumfang der einzelnen Personen ein kumulierter Beschäftigungsgrad für die gesamte Unterstützungseinheit berechnet werden kann, ist die in der rechten Spalte der Tabelle ersichtliche Umcodierung vorgenommen worden.

### Beschäftigungsgrad Working-Poor T\_1

Beschäftigungsgradkategorien im Fragebogen	Angenommener Beschäftigungsgrad
Vollzeit (90+ %)	100 %
Eine Teilzeitstelle (< 49 %)	25 %
Eine Teilzeitstelle (50 bis 89 %)	75 %
Mehr als 1 Teilzeitstelle	75 %
Vollzeit + Teilzeit	100 %

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

Der Annahme, dass die Ausführung mehrerer Teilzeitstellen 75 Stellenprozenten entsprechen, liegt die

Beobachtung zugrunde, dass die davon betroffenen Personen häufig die Erwerbssituation «Arbeit auf Abruf» oder «Gelegenheitsarbeit» aufweisen. Dies lässt darauf schliessen, dass zwar Kontakte zu mehreren Arbeitgebern bestehen, eine regelmässige Beschäftigung im Umfang von 100% aber eher unwahrscheinlich ist. Daher wurden Personen mit mehr als einer Teilzeitstelle nicht als 100% Erwerbstätige und damit nicht als Vollzeit-Working-Poor codiert.

Das Risiko, dass die Anteile der Vollzeit-Working-Poor zu hoch geschätzt werden, weil der angenommene Beschäftigungsgrad bei den Teilzeitkategorien zu hoch liegt, ist gering. Bei über 90% der bestimmbareren Vollzeit-Working-Poor wird die Vollzeitbeschäftigung bereits durch eine einzige Person erreicht. Nur eine Minderheit generiert das kumulierte Erwerbsspensum von mindestens 100 Prozent durch Teilzeitbeschäftigungen mehrerer Mitglieder.

Nicht bei allen erwerbstätigen Personen liegen Angaben zum Beschäftigungsgrad vor. Deshalb werden diese seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2007 durch Hochrechnungen ergänzt. Es wird dabei von der Annahme ausgegangen, dass der Anteil der Vollzeit-Working-Poor bei den Haushalten ohne Angabe zum Beschäftigungsumfang gleich gross ist wie bei den Haushalten mit Angaben zum Erwerbsspensum. Vor 2007 sind aufgrund ungenügender Angaben zur Erwerbssituation keine Auswertungen zu den Vollzeit-Working-Poor möglich.

## Angebotsmerkmale der Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Mutterschaftsbeiträge und ausserordentlichen Ergänzungsleistungen im Kanton St.Gallen

T\_2

	Sozialhilfe	Alimentenbevorschussung	Mutterschaftsbeiträge	Ausserordentliche Ergänzungsleistungen
<b>Voraussetzungen</b>				
<b>Anspruchsgrundlage</b>	Anspruch auf finanzielle Sozialhilfe hat, wer für seinen Lebensbedarf nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.	Anspruch auf Bevorschussung besteht, wenn festgesetzte Unterhaltsbeiträge für Kinder trotz angemessener Inkassoversuche nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise von der pflichtigen Person bezahlt werden.	Anspruchsberechtigt ist eine Mutter, deren Lebensbedarf zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes das anrechenbare Einkommen übersteigt und sie sich der Pflege und Erziehung des Kindes widmet.	Bezüger und Bezügerinnen ordentlicher Ergänzungsleistungen haben Anspruch auf ausserordentliche Ergänzungsleistungen, wenn die um die ordentlichen Ergänzungsleistungen erhöhten Einnahmen die Ausgaben nicht decken. Seit 1.1.2016 werden im Kanton St.Gallen keine neuen Gesuche für ausserordentliche Ergänzungsleistungen (AEL) mehr aufgenommen. Vorher bestehende Ansprüche werden während einer Übergangsfrist weiterhin anerkannt.
<b>Leistungs-bemessung</b>	Die Richtlinien der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) empfehlen einen monatlichen Grundbedarf von Fr. 977.- für eine Person, Fr. 1495.- für zwei Personen, Fr. 1818.- für 3 Personen usw. Hinzu kommen Wohnkosten und Kosten für die medizinische Grundversorgung. Situationsbedingte Leistungen können berücksichtigt werden.	Ein Unterhaltsbeitrag wird bis zum Betrag der höchsten Waisenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung bevorschusst. Je nach finanzieller Situation kann eine teilweise Bevorschussung erfolgen.	Die Höhe des Lebensbedarfs und die hinzugerechneten Mietzinsausgaben orientieren sich an den Vorgaben für ordentliche Ergänzungsleistungen. Dazu kommen Krankheitskosten und Prämien für Kranken- und Unfallversicherung.	Die ausserordentlichen Ergänzungsleistungen werden nach den Bestimmungen über ordentliche Ergänzungsleistungen berechnet.
<b>Angerechnete Einkommen</b>	Angerechnet werden die aktuellen Einkünfte der Antrag Stellenden. Auf Einkünfte aus Erwerbsarbeit ist ein monatlicher Freibetrag möglich.	Anrechenbar ist das Einkommen des obhutberechtigten Elternteils, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin, des Stiefelternteils und des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin, wobei ein Bevorschussungsanspruch ab einer gewissen Einkommenshöhe erlischt (siehe unter Vermögensgrenze).	Angerechnet werden das Einkommen der Mutter und des mit ihr verheirateten oder zusammenlebenden Vaters des Kindes oder ihrer eingetragenen Partnerin.	AHV-Rente weitere Renten (2. Säule, ausländische Renten, Alimente usw.) Nettoerwerbseinkommen zu 70% Eigenmietwert gem. Steuererklärung Bruttoeinkommen nach Vermögen (z. B. Zinsen, Dividenden) 1/10 des Vermögens, wenn dieses den Freibetrag überschreitet.
<b>Zuständigkeit</b>	Die Unterstützung Bedürftiger obliegt der Gemeinde am Wohn- oder Aufenthaltsort der Betroffenen.	Die Vorschusspflicht obliegt der politischen Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des Kindes.	Die Ausrichtung der Mutterschaftsbeiträge obliegt der politischen Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der Mutter.	Anspruchsberechtigte melden sich bei der Zweigstelle ihrer Gemeinde, welche das Gesuch weiterleitet an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen. Finanziert werden ausserordentliche Ergänzungsleistungen vom Kanton.
<b>Beschränkungen</b>				
<b>Wohnsitz</b>	Bedürftige müssen zum Zeitpunkt der Unterstützung einen Unterstützungswohnsitz nach Art. 4 des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) im Kanton St.Gallen haben oder sich im Sinn von Art. 11 ZUG bzw. 13 ZUG im Kanton St.Gallen aufhalten. Für unmündige Kinder und ausländische Personen gelten die entsprechenden Regelungen im ZUG.	Das Kind muss zum Zeitpunkt der Bevorschussung des Unterhaltsbeitrages einen zivilrechtlichen Wohnsitz nach Art.23ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton St.Gallen haben. Kein Anspruch auf Vorschüsse besteht, wenn das Kind sich dauernd im Ausland aufhält.	Die Mutter muss zum Zeitpunkt der Geburt einen Wohnsitz nach Art. 23 Abs.1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton St.Gallen haben.	Ausländische Staatsangehörige haben Anspruch auf ausserordentliche Ergänzungsleistungen, wenn sie ununterbrochen wenigstens zehn Jahre Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz haben.
<b>Leistungsdauer</b>	Bis sich die finanzielle Lage gebessert hat.	Längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr des Kindes.	Sechs Monate ab Geburt. In Härtefällen können die Beiträge für den Monat vor und für höchstens ein Jahr nach der Geburt ausgerichtet werden.	Bis sich die finanzielle Lage gebessert hat.
<b>Maximale Leistung</b>	Keine allgemeingültige Bezifferung möglich, da es sich um eine so genannte bedarfsabhängige Leistung handelt.	Eine Bevorschussung ist möglich bis zum Betrag der höchsten Waisenrente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (aktuell Fr. 936.- monatlich pro Kind).	Keine allgemeingültige Bezifferung möglich, da es sich um eine so genannte bedarfsabhängige Leistung handelt.	Dem Bezüger ohne Aufenthalt in Heim oder Spital wird zusätzlich der um einen Drittel erhöhte Betrag für Mietzinsen nach Art. 10 Abs. 1 Bst. b Ziff. 1 und 2 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen angerechnet. Nach Bundesgesetz werden maximal folgende Mietzinsen angerechnet: Alleinstehende: 13 200 Franken pro Jahr Ehepaare: 15 000 Franken pro Jahr Folglich werden für die AEL maximal folgende Mietzinsen angerechnet: Alleinstehende: 17 600 Franken pro Jahr Ehepaare: 20 000 Franken pro Jahr
<b>Vermögensgrenze</b>	Ein Vermögensfreibetrag von Fr. 4 000.- für Einzelpersonen, Fr. 8 000.- für Ehepaare und Fr. 2 000.- pro minderjährigem Kind, jedoch insgesamt höchstens Fr. 10 000.-, pro Unterstützungseinheit wird von der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe) empfohlen.	Aus Einkommen und Vermögen des obhutberechtigten Elternteils, des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin, des Stiefelternteils und des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin wird das anrechenbare Einkommen ermittelt. Liegt dieses Einkommen oberhalb der Bevorschussungsgrenze, ist keine Bevorschussung mehr möglich. Die Berechnung dieser Bevorschussungsgrenze orientiert sich am Lebensbedarf ordentlicher Ergänzungsleistungen.	Der Anspruch entfällt bei einem Vermögen, das den doppelten Betrag der Vermögensfreigrenze für Alleinstehende und Ehepaare nach den Bestimmungen über die ordentlichen Ergänzungsleistungen übersteigt.	Folgende Vermögensgrenze darf nicht überschritten werden: Alleinstehende: 28 125 Franken Ehepaare: 45 000 Franken
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>				
<b>massgebendes Gesetz</b>	Sozialhilfegesetz vom 27. September 1998; sGS 381.1	Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge vom 28. Juni 1979; sGS 911.51	Gesetz über Mutterschaftsbeiträge vom 5. Dezember 1985; sGS 372.1	Ergänzungsleistungsgesetz vom 01.01.1992; sGS 351.5

Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe<sup>15</sup>

Kanton St.Gallen – 2015

T\_3a

Kürzel	Name	Sozialhilfe- quote der Gesamt- bevölkerung in %	Sozialhilfe- quote der Kinder und Jugendlichen in %	Haushalts- quote der Gesamt- bevölkerung in %	Anteil Erwerbs- fähiger mit Ausbildung in %	Anteil Erwerbs- tätiger 20–64 Jahre in %	Anteil laufender Fälle mit Langzeit- bezug in %	Bezugsdauer abgeschlos- sener Fälle in Monaten	Wahrschein- lichkeit, dass Bezug ein Jahr oder weniger andauert in %	Erwerbs- bedingte Abschluss- quote in %
<b>SG</b>	<b>Kanton St.Gallen</b>	<b>2,2</b>	<b>3,5</b>	<b>2,9</b>	<b>43,5</b>	<b>21,8</b>	<b>67,0</b>	<b>12</b>	<b>35,9</b>	<b>10,3</b>
Als	Altstätten	2,6	4,1	3,4	... <sup>1</sup>	9,1	76,0	16	31,5	12,6
Amd	Amden	1,1	... <sup>2</sup>	1,3	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
And	Andwil	0,7	... <sup>2</sup>	0,7	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Au	Au	1,9	3,8	2,2	... <sup>1</sup>	14,3	60,7	20	26,5	9,0
Bad	Bad Ragaz	1,1	1,7	1,5	75,0	13,0	44,7	14	18,5	... <sup>1</sup>
Bal	Balgach	1,2	1,4	1,9	42,9	18,6	66,7	12	42,9	8,1
Ben	Benken	0,8	... <sup>2</sup>	1,4	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Brg	Berg	0,5	... <sup>2</sup>	0,6	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Brn	Berneck	0,8	0,5	1,2	66,7	14,8	87,5	21	66,7	24,2
Buc	Buchs	2,4	3,2	3,4	42,9	21,5	79,0	14	42,6	12,2
BüGa	Bütschwil-Ganterschwil	2,0	3,6	2,6	69,2	20,3	49,1	6	29,3	5,0
Deg	Degersheim	3,0	5,9	3,7	... <sup>1</sup>	21,5	59,6	26	20,0	6,1
Die	Diepoldsau	1,1	2,0	1,4	41,2	14,6	63,0	8	50,0	10,7
Ebn	Ebnat-Kappel	2,6	5,3	3,2	... <sup>1</sup>	14,1	66,1	17	19,2	6,7
Egg	Eggersriet	0,4	... <sup>2</sup>	0,4	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Eic	Eichberg	0,8	... <sup>2</sup>	1,0	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Esc	Eschenbach	0,9	1,2	1,3	50,0	16,7	52,2	9	36,1	10,5
Fla	Flawil	3,5	5,9	4,5	... <sup>1</sup>	20,9	71,6	9	24,7	5,6
Flu	Flums	1,7	3,4	1,9	57,1	8,7	63,6	32	14,3	12,4
Gai	Gaiserwald	2,3	3,5	2,8	50,0	23,1	64,0	14	31,3	10,3
Gam	Gams	0,2	... <sup>2</sup>	0,5	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Gla	Goldach	1,9	4,0	2,2	... <sup>1</sup>	22,6	45,9	10	33,9	6,0
Gom	Gommiswald	1,0	1,3	1,4	... <sup>1</sup>	19,4	51,9	20	17,6	6,0
Gos	Gossau	1,7	3,1	2,0	50,6	17,0	54,5	14	31,4	14,1
Gra	Grabs	0,9	0,9	1,5	... <sup>1</sup>	39,6	73,7	17	38,9	11,0
Häg	Häggenenschwil	1,1	... <sup>2</sup>	1,4	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Hem	Hemberg	0,9	... <sup>2</sup>	2,1	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Jon	Jonschwil	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>
Kal	Kaltbrunn	1,0	1,3	1,4	... <sup>1</sup>	13,9	63,6	6	43,8	17,9
Kir	Kirchberg	2,4	4,2	2,6	43,3	37,2	72,3	9	39,5	13,1
Lic	Lichtensteig	2,6	3,8	3,1	63,6	... <sup>1</sup>	46,2	5	44,0	8,6
Lüt	Lütisburg	1,3	... <sup>2</sup>	1,3	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Mar	Marbach	1,8	1,8	2,5	... <sup>1</sup>	29,6	83,3	35	25,0	23,0
Mel	Mels	1,5	3,0	2,0	... <sup>1</sup>	26,7	66,7	12	35,3	8,0
Mör	Mörschwil	0,3	... <sup>2</sup>	0,4	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Mos	Mosnang	1,2	... <sup>2</sup>	0,9	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Muo	Muolen	0,3	... <sup>2</sup>	0,5	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Nec	Neckertal	2,7	4,7	4,0	51,9	17,1	60,0	25	21,9	5,5
Na	Nesslau	1,8	2,8	2,4	62,5	28,9	50,0	9	33,3	6,9
Nbü	Niederbüren	1,2	... <sup>2</sup>	1,3	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Nhe	Niederhelfenschwil	0,3	... <sup>2</sup>	0,6	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Obü	Oberbüren	0,6	0,8	0,9	71,4	18,8	66,7	22	44,4	22,7
Ohe	Oberhelfenschwil	0,8	... <sup>2</sup>	1,4	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Ori	Oberriet	0,8	1,3	0,9	... <sup>1</sup>	22,7	90,3	47	25,0	0,0
Ouz	Oberuzwil	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>	... <sup>3</sup>
Pfä	Pfäfers	1,3	... <sup>2</sup>	2,2	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Qua	Quarten	1,3	0,6	1,8	... <sup>1</sup>	... <sup>1</sup>	56,5	16	23,1	7,2
RaJ	Rapperswil-Jona	1,9	3,4	2,4	46,1	23,8	62,7	9	37,3	9,4
Reb	Rebstein	2,4	4,3	3,3	53,1	29,6	57,9	3	42,9	7,0
Rhe	Rheineck	2,0	1,5	3,2	... <sup>1</sup>	... <sup>1</sup>	63,2	20	34,8	5,9
Roa	Rorschach	4,5	8,0	5,4	44,6	17,1	55,3	11	37,2	17,7
Rob	Rorschacherberg	1,9	3,6	2,4	... <sup>1</sup>	18,5	66,2	8	33,3	4,7
Rüt	Rüthi	2,2	4,2	2,5	58,8	20,0	72,7	5	45,5	21,0

Fortsetzung siehe Folgeseite (T\_3b)

Quelle: Bundesamt für Statistik; Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

1 Der Wert wird aus methodischen Gründen nicht ausgewiesen

2 Die Gemeinde hat weniger als 20 Dossiers weshalb auf eine Berechnung verzichtet wird

3 Die Gemeinde hat keine Daten geliefert

Kennzahlentabelle von Kanton und Gemeinden zur Sozialhilfe<sup>15</sup>

Kanton St.Gallen – 2015

T\_3b

Kürzel	Name	Sozialhilfequote der Gesamtbevölkerung in %	Sozialhilfequote der Kinder und Jugendlichen in %	Haushaltsquote der Gesamtbevölkerung in %	Anteil Erwerbsfähiger mit Ausbildung in %	Anteil Erwerbstätiger 20–64 Jahre in %	Anteil laufender Fälle mit Langzeitbezug in %	Bezugsdauer abgeschlossener Fälle in Monaten	Wahrscheinlichkeit, dass Bezug ein Jahr oder weniger andauert in %	Erwerbsbedingte Abschlussquote in %
<b>SG</b>	<b>Kanton St.Gallen</b>	<b>2,2</b>	<b>3,5</b>	<b>2,9</b>	<b>43,5</b>	<b>21,8</b>	<b>67,0</b>	<b>12</b>	<b>35,9</b>	<b>10,3</b>
Sar	Sargans	1,4	2,4	1,6	54,5	21,0	75,6	13	47,4	12,6
Scä	Schänis	1,0	1,0	1,7	77,8	25,0	69,6	28	0,0	3,9
Scm	Schmerikon	2,2	3,6	3,2	67,6	19,0	66,7	15	26,3	6,0
Sen	Sennwald	0,6	0,4	1,2	62,5	25,9	59,1	4	65,4	17,2
Sev	Sevelen	2,1	2,9	3,1	26,9	14,5	63,0	12	40,0	12,1
SaG	St.Gallen	4,2	7,2	5,1	40,2	23,9	69,7	10	38,1	9,8
SaM	St.Margrethen	2,1	3,2	2,8	... <sup>1</sup>	20,7	58,3	11	31,6	4,1
Sth	Steinach	2,1	3,6	2,9	60,7	17,3	60,5	15	27,3	12,3
Tha	Thal	1,5	2,4	2,1	... <sup>1</sup>	... <sup>1</sup>	59,5	15	41,9	12,9
Tüb	Tübach	0,3	... <sup>2</sup>	0,7	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Unt	Untereggen	0,3	... <sup>2</sup>	0,5	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Uzn	Uznach	3,4	7,1	3,9	57,9	36,4	71,8	11	45,7	9,4
Uzw	Uzwil	1,7	2,1	2,5	... <sup>1</sup>	10,4	67,8	14	36,2	12,9
Vil	Vilters-Wangs	1,4	1,9	2,0	26,9	23,9	67,6	1	36,8	17,8
Wak	Waldkirch	0,8	0,4	1,4	68,4	30,4	53,8	6	50,0	16,1
Wal	Walenstadt	1,9	2,4	2,6	50,0	19,7	66,7	6	44,1	7,7
War	Wartau	1,9	3,1	2,2	55,6	18,2	71,1	6	59,3	16,4
Wat	Wattwil	2,8	4,2	3,6	... <sup>1</sup>	... <sup>1</sup>	80,2	23	35,1	9,6
Wee	Weesen	1,3	... <sup>2</sup>	1,7	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>	... <sup>2</sup>
Wid	Widnau	1,4	1,8	2,0	49,1	11,0	73,5	13	45,5	7,4
Wil	Wil	3,8	6,8	4,3	... <sup>1</sup>	23,5	70,4	11	31,2	7,2
WiAJ	Wildhaus-Alt St.Johann	1,1	0,8	1,6	... <sup>1</sup>	16,0	68,8	43	28,6	5,1
Wtb	Wittenbach	3,0	4,9	3,9	47,4	20,3	66,2	16	31,6	8,7
Zuz	Zuzwil	0,5	0,3	1,0	62,5	13,6	76,9	12	57,1	15,3

Quelle: Bundesamt für Statistik; Schweiz. Sozialhilfestatistik

© Fachstelle für Statistik Kanton St.Gallen

- 1 Der Wert wird aus methodischen Gründen nicht ausgewiesen
- 2 Die Gemeinde hat weniger als 20 Dossiers weshalb auf eine Berechnung verzichtet wird
- 3 Die Gemeinde hat keine Daten geliefert

15

Die Sozialhilfequote und die Haushaltsquote sind für jede Gemeinde ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass besonders bei kleinen Gemeinden bereits geringe Veränderungen bei der Anzahl unterstützter Personen deutliche Ausschläge in der Sozialhilfequote bewirken können. Die übrigen Kennzahlen wurden nur für Gemeinden mit 20 oder mehr Dossiers berechnet.

